

Wettkampfordnung 2007

(Inhaltsverzeichnis)



mit Änderungen ab 01.1.2017

I. TEIL: EINLEITUNG

- Art. 1 Orientierungslaufen
- Art. 2 Zweck
- Art. 3 Geltungsbereich
- Art. 4 Verhältnis zu anderen Erlassen
- Art. 5 Versuchs- und Ausnahmegewilligungen

II. TEIL: GRUNDLAGEN DES WETTKAMPFES

1. Abschnitt: Formen von OL

- Art. 6 Grundsatz
- Art. 7 OL mit Qualifikation
- Art. 8 OL mit Gesamtwertung
- Art. 9 Staffel-OL
- Art. 10 Team-OL

2. Abschnitt: Arten von OL

- Art. 11 Schweizer Meisterschaften
- Art. 12 Schweizer Einzel-Meisterschaften mit Qualifikation
- Art. 13 Nationale OL
- Art. 14 Regionale OL
- Art. 15 Besondere OL
- Art. 16 Übrige OL

3. Abschnitt: Veranstalter

- Art. 17 Veranstalter von Schweizer Meisterschaften und Nationalen OL
- Art. 18 Veranstalter von Regionalen OL
- Art. 19 Information Dritter
- Art. 19bis Datenschutz
- Art. 19ter Verhaltenskodex
- Art. 20 Verantwortung

Art. 21 Haftung

4. Abschnitt: Technischer Delegierter

- Art. 22 Begriff
- Art. 23 Einsatz an Wettkämpfen
- Art. 24 Kompetenzen und Pflichten
- Art. 25 Zusammenarbeit mit dem Veranstalter
- Art. 26 Weisungsrecht gegenüber dem Veranstalter
- Art. 27 Funktionen am Lauftag
- Art. 28 Bericht und Laufdokumentation

5. Abschnitt: Laufgebiet und Terminliste

- Art. 29 Publikation des Laufgebietes
- Art. 30 Bekanntgabe der Laufanlage
- Art. 31 Geländesperre
- Art. 32 Terminliste

6. Abschnitt: Medien und Werbung

- Art. 33 Medien
- Art. 34 Werbung

7. Abschnitt: Finanzen

- Art. 35 Grundsatz
- Art. 36 Startgeld
- Art. 37 Höhe der Läuferabgabe
- Art. 38 Läuferabgabe bei Sonderfällen
- Art. 38bis Dienstleistungen

III. TEIL: BESTIMMUNGEN FÜR DEN LÄUFER

1. Abschnitt: Kategorien

- Art. 39 Einteilung nach Geschlecht
- Art. 40 Einteilung nach Alter
- Art. 41 Einteilung nach Leistung
- Art. 42 Leistungskategorien bei Einzel-OL
- Art. 43 Leistungskategorien bei den Schweizer Staffel- und Team-Meisterschaften
- Art. 44 Offen-Kategorien
- Art. 45 Besonderheiten für die Kategorien H10, D10 und Offen sCOOL
- Art. 46 Aufteilung einer Kategorie in Felder

2. Abschnitt: Recht zur Teilnahme

- Art. 47 Grundsatz
- Art. 48 Teilnahmeverbot
- Art. 49 Mitgliedersperre
- Art. 50 Teilnahmebeschränkung
- Art. 51 Besonderheiten für die Kategorien HE, DE, H20 und D20

3. Abschnitt: Pflichten der Läufer

- Art. 52 Fairnessgebot
- Art. 53 Unerlaubter Aufenthalt im Laufgebiet
- Art. 54 Unerlaubte Hilfsmittel
- Art. 55 Verbotene Begleitung

- Art. 56 Aufgebende Läufer
- Art. 57 Folgen von Pflichtverletzungen
- Art. 58 Verantwortung
- Art. 59 Haftung

4. Abschnitt: Dopingverbot

- Art. 60 Grundsatz
- Art. 61 Dopingkontrollen
- Art. 62 Verfahren und Sanktionen

IV. TEIL: VORBEREITUNG DES WETTKAMPFES

1. Abschnitt: Bahnlegung

- Art. 63 Anforderungen
- Art. 64 Angabe der OL-Bahn
- Art. 65 Bahnleger, Bahnkontrolleur
- Art. 66 Veränderte Richtzeiten
- Art. 67 Gleiche OL-Bahn
- Art. 68 Besonderheit bei der Schweizer Team-Meisterschaft

2. Abschnitt: Ausschreibung und Anmeldung

- Art. 69 Pflicht zur Ausschreibung
- Art. 70 Inhalt der Ausschreibung
- Art. 71 Anmeldemodus
- Art. 72 Inhalt der Anmeldung bei Einzel-OL
- Art. 73 Inhalt der Anmeldung bei Staffel- und Team-OL
- Art. 74 Rechtzeitige Anmeldungen
- Art. 75 Nachmeldungen
- Art. 76 Kategorienwechsel
- Art. 77 Mutationen

3. Abschnitt: Laufkarte

- Art. 78 OL-Karte
- Art. 79 Verwendung von OL-Karten
- Art. 80 Kartenmassstab an Schweizer Meisterschaften und Nationalen OL
- Art. 81 Weglassungen
- Art. 82 Korrekturen
- Art. 83 Rückgabe der Laufkarte

4. Abschnitt: Postenbeschreibungen

- Art. 84 Zweck
- Art. 85 Form
- Art. 86 Art der Abgabe
- Art. 87 Inhalt und Darstellung

5. Abschnitt: Kontrollsystem

- Art. 88 Grundsatz
- Art. 89 Wahl des Kontrollsystems
- Art. 90 Reserve-Kontrollsystem

6. Abschnitt: Sanität

- Art. 91 Grundsatz
- Art. 92 Besonderheiten

V. TEIL: DURCHFÜHRUNG DES WETTKAMPFES

1. Abschnitt: Weisungen

- Art. 93 Inhalt der Weisungen
- Art. 94 Veröffentlichung der Weisungen
- Art. 95 Befolgen der Weisungen

2. Abschnitt: Wettkampfbereich bis Start

- Art. 96 Wettkampfbereich
- Art. 97 Anreise
- Art. 98 Startnummern
- Art. 99 Weg zum Start
- Art. 100 Abgabe der Laufkarte
- Art. 101 Bekanntgabe der OL-Bahn

3. Abschnitt: Startmodus

- Art. 102 Einzelstart
- Art. 103 Massenstart
- Art. 104 Jagdstart
- Art. 105 Gesamte Startdauer

4. Abschnitt: Startreihenfolge

- Art. 106 Startreihenfolge bei Schweizer Einzel-Meisterschaften ohne Qualifikation
- Art. 107 Startreihenfolge bei Schweizer Einzel-Meisterschaften mit Qualifikation
- Art. 108 Startreihenfolge bei Nationalen OL
- Art. 108bis Startreihenfolge bei Schweizer Team-Meisterschaften

5. Abschnitt: Startliste

- Art. 109 Inhalt und Form der Startliste
- Art. 110 Startliste bei OL mit TD

6. Abschnitt: Start

- Art. 111 Startplatz
- Art. 112 Startpunkt
- Art. 113 Wettkampfzeit
- Art. 114 Startzeit
- Art. 115 Frühstart
- Art. 116 Verspäteter Start
- Art. 117 Besonderheiten bei Schweizer Staffel- und Team-Meisterschaften

7. Abschnitt: Posten

- Art. 118 Begriff
- Art. 118bis Minimalabstand zwischen Posten
- Art. 119 Markierung
- Art. 120 Kennzahl und Kontrollvorrichtung
- Art. 121 Vormarkierung
- Art. 122 Nebenfunktionen
- Art. 123 Postenbesetzung

Art. 124 Verpflegung

8. Abschnitt: Pflichtstrecken und Sperrgebiete

- Art. 125 Pflichtstrecken
- Art. 126 Angabe und Markierung von Pflichtstrecken
- Art. 127 Sperrgebiete
- Art. 128 Angabe und Markierung von Sperrgebieten
- Art. 129 Verstösse

9. Abschnitt: Ziel

- Art. 130 Zieleinlauf
- Art. 131 Ziellinie
- Art. 132 Zeitmessung
- Art. 133 Abschluss des Wettkampfes
- Art. 134 Zielschluss

10. Abschnitt: Klassierung

- Art. 135 Klassierung nach Laufzeit
- Art. 136 Klassierung nach Einlaufreihenfolge
- Art. 137 Klassierung auf Grund von Zwischenzeiten
- Art. 138 Maximalzeit
- Art. 139 Richtige Postenquittungen
- Art. 140 Fehlende Postenquittungen

11. Abschnitt: Nichtklassierung und Disqualifikation

- Art. 141 Nichtklassierung
- Art. 142 Disqualifikation
- Art. 143 Besondere Sanktionen bei Staffel- und Team-OL
- Art. 144 Besondere Sanktionen bei OL mit Gesamtwertung
- Art. 144bis Wettkampfrichter

12. Abschnitt: Rangliste, Laufdokumentation und Jahreswertungen

- Art. 145 Inhalt
- Art. 146 Publikation
- Art. 147 Aufbewahrung und Rückgabe der Unterlagen
- Art. 148 Jahrespunktlisten

13. Abschnitt: Auszeichnungen und Titel

- Art. 149 Grundsatz
- Art. 150 Schweizer Meisterschaften

14. Abschnitt: Absage, Umwandlung und Annullierung

- Art. 151 Absage
- Art. 152 Umwandlung
- Art. 153 Folgen der Umwandlung
- Art. 154 Annullierung
- Art. 155 Besonderheiten bei Staffel-OL und OL mit Gesamtwertung
- Art. 156 Läuferabgabe und Rückzahlung des Startgeldes

VI. TEIL: RECHTSPFLEGE**1. Abschnitt: Zweck und Zuständigkeit**

- Art. 157 Zweck
- Art. 158 Beschwerdeinstanzen

2. Abschnitt: Beschwerdeverfahren

- Art. 159 Gegenstand der Beschwerde
- Art. 160 Beschwerdelegitimation
- Art. 161 Rücksprache mit Veranstalter
- Art. 162 Frist und Adressat
- Art. 163 Form und Inhalt
- Art. 164 Aufschiebende Wirkung
- Art. 165 Untersuchungspflicht
- Art. 166 Ausstand
- Art. 167 Mitwirkung am Entscheid
- Art. 168 Beschwerdeentscheid
- Art. 169 Gebühren und Auslagen
- Art. 170 Weiterzug und Revision

3. Abschnitt: Schiedsgericht

- Art. 171 Sachliche Zuständigkeit
- Art. 172 Zeitliche Zuständigkeit
- Art. 173 Zusammensetzung
- Art. 174 Zuständigkeit

4. Abschnitt: Kommission Wettkämpfe

- Art. 175 Zusammensetzung
- Art. 176 Entscheide und Sanktionen

VII. TEIL SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Art. 177 Änderung der Wettkampfordnung
- Art. 178 Entscheid des Zentralvorstandes
- Art. 179 Referendum
- Art. 180 Entscheid der Delegiertenversammlung
- Art. 181 Revision der Anhänge
- Art. 182 Inkrafttreten von Änderungen
- Art. 183 Totalrevision.
- Art. 184 Inkrafttreten

- Anhang 1 Regioneneinteilung
- Anhang 2 Muster für Postenbeschreibungen (Art. 87)
- Anhang 3 Bahnsignaturen (Art. 64 Abs. 2)
- Anhang 4 Postenmarkierung (Art. 119)
- Anhang 5 Jahrespunktlisten nach Rangpunkten (Art. 148 Abs. 3)
- Anhang 6 Jahrespunktlisten nach Rückstandsprozenten (Art. 148 Abs. 2)

Stichwortverzeichnis

I. TEIL: EINLEITUNG

Art. 1 Orientierungslaufen

- 1 Orientierungslaufen (OL) ist eine Sportart, bei welcher mit Hilfe einer Karte im Gelände markierte Kontrollpunkte (Posten) innert möglichst kurzer Zeit angelaufen werden.
- 2 Die Anforderungen an die Läufer¹ richten sich nach ihrem orientierungstechnischen und läuferischen Leistungsvermögen. Der Einfluss des Zufalls ist möglichst klein zu halten.
- 3 Veranstalter und Läufer nehmen Rücksicht auf Natur und Umwelt.

¹ Der Begriff Läufer gilt sinngemäss auch für Läuferinnen und Teams.

Art. 2 Zweck

Die Wettkampfordnung des Schweizerischen OL-Verbandes (SOLV) regelt die Durchführung von OL zu Fuss.

Art. 3 Geltungsbereich

- 1 Die Wettkampfordnung gilt an allen OL, die von Mitgliedern des SOLV durchgeführt oder in der vom SOLV publizierten Terminliste aufgeführt werden.
- 2 Für die Veranstalter Übriger OL gemäss Art. 16 sind nur die Art. 1-21, 32, 34-35, 37-38, 52-62, 63 lit. b, 127-128 und 174 Abs. 2 verbindlich.
- 3 Bei OL im Ausland, die nicht von Mitgliedern des SOLV organisiert werden, gelten für Schweizer sowie Ausländer gemäss Art 150 Abs. 2 die Art. 52-62 und 174 Abs. 2, soweit das ausländische Recht dies nicht ausschliesst.

Art. 4 Verhältnis zu anderen Erlassen

- 1 Bei OL gemäss Art. 3 sind das Reglement „OL-Karten“, die Vorschriften ISSOM¹ und das Reglement „Rekurskommission“ ergänzend zu beachten.
- 2 Sind bei OL für einzelne Kategorien die Wettkampfregele der Internationalen OL-Föderation (IOF)² anwendbar, so gelten die Bestimmungen der Wettkampfordnung des SOLV ergänzend, sofern sie nicht den IOF-Regeln widersprechen.

¹ International specification for sprint orienteering maps (www.orienteering.org)

² Competition Rules for IOF Foot Orienteering Events (www.orienteering.org)

Art. 5 Versuchs- und Ausnahmewilligungen

- 1 Zur Erprobung von Neuerungen kann die Kommission Wettkämpfe nach Absprache mit dem Veranstalter Abweichungen von der Wettkampfordnung versuchsweise bewilligen.
- 2 Der Präsident der Kommission Wettkämpfe kann eine Ausnahmewilligung erteilen, wenn ein OL aufgrund unvorhersehbarer Umstände nur im Widerspruch zur Wettkampfordnung durchgeführt werden kann.
- 3 Gegen Entscheide gemäss Abs. 1 und 2 kann innert 20 Tage seit Kenntnisnahme an die Rekurskommission rekuriert werden.

II. TEIL: GRUNDLAGEN DES WETTKAMPFES

1. Abschnitt: Formen von OL

Art. 6 Grundsatz

OL können wie folgt durchgeführt werden:

- a) Einzel, Staffel oder Team;
- b) Langdistanz, Mitteldistanz, Sprintdistanz;
- c) Tag, Nacht;
- d) vorgeschriebene Postenreihenfolge, freie Postenreihenfolge, Postenauswahl.

Art. 7 OL mit Qualifikation

- 1 Ein OL mit Qualifikation besteht aus mindestens einem Qualifikationslauf und mindestens einem Finallauf.
- 2 Der Veranstalter bestimmt, gestützt auf die Ergebnisse der Qualifikationsläufe, welche Läufer für den Final qualifiziert werden.
- 3 Der Final kann nach Leistungskriterien in einen A-Finallauf, B-Finallauf usw. unterteilt werden; die Ergebnisse des Finals bilden die Schlussrangliste des OL.

Art. 8 OL mit Gesamtwertung

- 1 Bei OL mit Gesamtwertung wird aus mehreren OL gemäss Art. 6 eine Schlussrangliste erstellt.
- 2 Die OL können an einem Tag oder an mehreren Tagen stattfinden.
- 3 Der Veranstalter legt die Kriterien für die Gesamtwertung fest.

Art. 9 Staffel-OL

- 1 Bei Staffel-OL lösen sich zwei oder mehr Läufer ab.
- 2 Bei Staffel-OL starten die Läufer der ersten Strecke mit Massenstart. Das Vorgehen bei den Ablösungen legt der Veranstalter fest. Er bestimmt den Zeitpunkt des Massenstarts für nicht abgelöste Läufer.

Art. 10 Team-OL

- 1 Bei Team-OL starten die Läufer eines Teams gleichzeitig. Die Posten können von einem oder mehreren Läufern des Teams angelaufen werden.
- 2 Der Veranstalter kann Posten bezeichnen, die vom ganzen Team gleichzeitig angelaufen werden müssen.

2. Abschnitt: Arten von OL

Art. 11 Schweizer Meisterschaften

- 1 Schweizer Einzel-Meisterschaften werden mit vorgeschriebener Reihenfolge durchgeführt:
 - a) über die Langdistanz bei Tag;
 - b) über die Mitteldistanz bei Tag;
 - c) über die Sprintdistanz bei Tag;
 - d) über die Langdistanz bei Nacht.
- 2 Die Schweizer Staffel-Meisterschaft wird bei Tag als OL mit vorgeschriebener Reihenfolge durchgeführt in Teams zu drei Läufern.
- 3 Die Schweizer Team-Meisterschaft wird bei Tag als OL über die Langdistanz mit vorgeschriebener Reihenfolge durchgeführt in Teams zu drei Läufern.
- 4 Alle Schweizer Meisterschaften finden ein Mal pro Jahr statt.

Art. 12 Schweizer Einzel-Meisterschaften mit Qualifikation

- 1 Die Kommission Wettkämpfe bestimmt im Vergabeentscheid gemäss Art. 17, ob eine Schweizer Meisterschaft gemäss Art. 11 Abs. 1 als OL mit Qualifikation durchzuführen ist.
- 2 Bei einer Schweizer Einzel-Meisterschaft mit Qualifikation bestimmt der Technische Delegierte:
 - a) die Anzahl der Qualifikationsläufe und der nach Leistungskriterien unterteilten Finalläufe;
 - b) bei mehreren Qualifikationsläufen die Aufteilung der Teilnehmer in den Kategorien HE, DE, H20 und D20 auf leistungsmässig gleichwertige Felder, in den übrigen Kategorien durch das Los auf möglichst gleich grosse Felder;
 - c) die Prozentzahl der im A-Finallauf startberechtigten Teilnehmer (mindestens 30% und höchstens 50% der Läufer, die auf der Startliste der Qualifikationsläufe aufgeführt sind).
- 3 Alle Läufer, die zeitgleich im letzten Rang klassiert sind, der noch zu einer Finalteilnahme berechtigt, sind für diesen Final qualifiziert.
- 4 Im Qualifikationslauf disqualifizierte Läufer sind in keinem Finallauf, nicht klassierte oder nicht gestartete Läufer sind im A-Finallauf nicht startberechtigt.

Art. 13 Nationale OL

- 1 Nationale OL sind von der Kommission Wettkämpfe bestimmte Einzel-OL, die eine hohe organisatorische Qualität aufweisen und für die Jahrespunkte gemäss Art. 148 vergeben werden.
- 2 Pro Tag findet höchstens ein Nationaler OL statt.
- 3 Die Kommission Wettkämpfe entscheidet über die Austragungsform.

Art. 14 Regionale OL

Regionale OL sind Einzel-OL, die in der Regel eine einfache Organisation aufweisen und für die Jahrespunkte gemäss Art. 148 vergeben werden.

Art. 15 Besondere OL

- 1 Besondere OL sind von der Kommission Wettkämpfe bestimmte OL von gesamtschweizerischer Bedeutung, wie z.B. Mehretappenläufe, Fünferstaffel, Pfingstaffel, Tomila-OL.
- 2 Besondere OL zählen in der Regel nicht für die Jahrespunktliste.

Art. 16 Übrige OL

Als Übrige OL gelten alle OL, die nicht unter die OL gemäss Art. 11-15 fallen.

3. Abschnitt: Veranstalter

Art. 17 Veranstalter von Schweizer Meisterschaften und Nationalen OL

- 1 Schweizer Meisterschaften und Nationale OL werden von der Kommission Wettkämpfe im Verbandsorgan zur Bewerbung ausgeschrieben.
- 2 Die Veranstalter werden von der Kommission Wettkämpfe spätestens im zweiten Jahr vor der Durchführung bestimmt.
- 3 Die Kommission Wettkämpfe und der Veranstalter vereinbaren das Wesentliche zum Wettkampf schriftlich.

Art. 18 Veranstalter von Regionalen OL

- 1 Wer einen Regionalen OL durchführen will, hat die Bewerbung bis Ende Juni des Vorjahres an die zuständige regionale Koordinationsstelle zu richten.
- 2 Die Bewerbung enthält im Minimum Name und Datum des OL, Veranstalter, Laufgebiet, Form und Kategorienangebot.
- 3 Die Kommission Wettkämpfe entscheidet:
 - a) welche OL als Regionale OL gelten;
 - b) bei Terminkollisionen zwischen Veranstaltern verschiedener Regionen.

Art. 19 Information Dritter

- 1 Der Veranstalter informiert die zuständigen Behörden über den OL und holt die vorgeschriebenen Bewilligungen ein.
- 2 Der Veranstalter verständigt sich mit dem Kartenherausgeber über die Durchführung des OL.

Art. 19bis Datenschutz

Wer sich für einen Wettkampf anmeldet oder bei der Organisation eines Wettkampfes mitwirkt, erklärt sich damit einverstanden, dass seine Personen- und Wettkampfdaten in Ausschreibung, Weisungen, Start- und Ranglisten sowie weiteren mit dem Lauf verbundenen Auswertungen publiziert werden.

Art. 19ter Verhaltenskodex

Veranstalter oder Läufer nehmen keine Geschenke oder Begünstigungen an und beteiligen sich nicht an Wetten und Abmachungen, die den Wettkampfverlauf von sich oder anderen beeinflussen könnten.

Art. 20 Verantwortung

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die Durchführung des OL; vorbehalten bleiben anders lautende Bestimmungen der Wettkampfordnung.

Art. 21 Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die er oder seine Hilfspersonen Läufern oder Dritten absichtlich oder grobfahrlässig zufügen.

4. Abschnitt: Technischer Delegierter

Art. 22 Begriff

Technischer Delegierter ist, wer die entsprechende Ausbildung des SOLV absolviert hat und von der Kommission Wettkämpfe für einen OL als solcher ernannt worden ist.

Art. 23 Einsatz an Wettkämpfen

- 1 Die Kommission Wettkämpfe setzt einen Technischen Delegierten ein:
 - a) bei allen Schweizer Meisterschaften;
 - b) bei allen Nationalen OL;
 - c) bei Besonderen OL nach Rücksprache mit dem Veranstalter.
- 2 Der Technische Delegierte muss spätestens ein Jahr vor dem Wettkampf bestimmt sein und mit dem Veranstalter Kontakt aufgenommen haben.
- 3 Dem Technischen Delegierten werden die Spesen von der Kommission Wettkämpfe vergütet.

Art. 24 Kompetenzen und Pflichten

In die Zuständigkeit des Technischen Delegierten fallen:

- a) die Beratung des Veranstalters, insbesondere des Bahnlegers;
- b) die Kontrolle, dass sich der Veranstalter an die Wettkampfordnung hält;
- c) die Entscheide, die ihm gemäss Wettkampfordnung zustehen;
- d) das Erstellen von Bericht und Laufdokumentation.

Art. 25 Zusammenarbeit mit dem Veranstalter

- 1 Der Technische Delegierte und der Veranstalter erstellen für die Vorbereitung des OL einen Zeitplan, der für beide verbindlich ist.
- 2 Der Veranstalter lädt den Technischen Delegierten zu seinen Sitzungen ein und orientiert ihn über alle wesentlichen Entscheide und Massnahmen.
- 3 Ausschreibungen, Weisungen und Startlisten sind dem Technischen Delegierten vor der Veröffentlichung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Art. 26 Weisungsrecht gegenüber dem Veranstalter

- 1 Der Technische Delegierte kann dem Veranstalter verbindliche Weisungen erteilen:
 - a) wenn die Durchführung des OL gefährdet ist;
 - b) wenn eine Verletzung der Wettkampfordnung droht;
 - c) wenn wesentliche Interessen des OL-Sports gefährdet erscheinen.
- 2 Verursacht eine gegen den Willen des Veranstalters durchgesetzte Weisung des Technischen Delegierten Schaden, haftet der SOLV, sofern die Weisung sorgfaltswidrig gewesen ist und der Schaden nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
- 3 Der Technische Delegierte haftet gegenüber dem Veranstalter nicht, doch kann der SOLV bei absichtlichem oder grobfahrlässigem Handeln auf ihn Rückgriff nehmen.

Art. 27 Funktionen am Lauftag

- 1 Der Technische Delegierte ist beim OL anwesend.
- 2 Er kontrolliert die wichtigsten Teile der Organisation und stellt die reguläre Durchführung des OL sicher.

Art. 28 Bericht und Laufdokumentation

Der Technische Delegierte erstellt nach dem OL innert Monatsfrist Bericht und Laufdokumentation zuhanden der Kommission Wettkämpfe; der Veranstalter erhält eine Kopie des Berichts.

5. Abschnitt: Laufgebiet und Terminliste**Art. 29 Publikation des Laufgebietes**

Laufgebiete von Schweizer Meisterschaften und Nationalen OL werden spätestens im Vorjahr mit Planskizze im Verbandsorgan publiziert.

Art. 30 Bekanntgabe der Laufanlage

Die Laufanlage ist geheim zu halten, bis der Veranstalter diese bekannt gibt.

Art. 31 Geländesperre

- 1 Den Teilnehmern einer Schweizer Meisterschaft oder eines Nationalen OL ist von der Publikation des Laufgebietes bis zum eigenen Wettkampf verboten:
 - a) sich mit Karte im Laufgebiet aufzuhalten;
 - b) sich im Laufgebiet abseits von Wegen, ständig markierten Langlaufloipen und Skipisten aufzuhalten. Zulässig ist der Aufenthalt in Gebäuden.
- 2 Von der Geländesperre ausgenommen sind:
 - a) Kartenaufnehmer und Kartenkonsulenten bei Ausübung ihrer Tätigkeit;
 - b) Teilnehmer von Bike-O und Ski-OL für die Dauer ihres Wettkampfes.
- 3 Weitere Ausnahmen müssen von der Kommission Wettkämpfe vor dem Lauf bewilligt und veröffentlicht werden.
- 4 Die Kommission Wettkämpfe kann bei Besonderen OL nach Anhörung des Veranstalters eine Geländesperre anordnen, die mit der Veröffentlichung wirksam wird.

Art. 32 Terminliste

- 1 Die Kommission Wettkämpfe veröffentlicht anfangs Jahr eine Terminliste im Verbandsorgan und führt diese regelmässig nach.
- 2 Die Terminliste enthält:
 - a) die Schweizer Meisterschaften;
 - b) die Nationalen OL;
 - c) die Regionalen OL;
 - d) die Besonderen OL;
 - e) Übrige OL, sofern diese rechtzeitig gemeldet werden.

6. Abschnitt: Medien und Werbung

Art. 33 Medien

Der Veranstalter sorgt für einen der Bedeutung des OL angemessenen Mediendienst.

Art. 34 Werbung

- 1 Werbung im Zusammenhang mit einem OL ist Sache des Veranstalters.
- 2 Bei OL mit TD kann die Kommission Wettkämpfe mit dem Veranstalter besondere Vereinbarungen über die Werbung treffen.
- 3 Werbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke ist verboten. Zuwiderhandelnde werden durch die Kommission Wettkämpfe gebüsst.

7. Abschnitt: Finanzen

Art. 35 Grundsatz

Der Veranstalter eines OL handelt auf eigene Rechnung und Gefahr. Anders lautende Vereinbarungen nach Art. 17 Abs. 3 bleiben vorbehalten.

Art. 36 Startgeld

- 1 Der Veranstalter legt das Startgeld und allfällige Gebühren für Nachmeldungen gemäss Art. 75 Abs. 3 und Mutationen gemäss Art. 77 Abs. 3 fest. Bei OL mit TD ist die Zustimmung des Technischen Delegierten erforderlich.
- 2 Das Startgeld ist dem Läufer unter Abzug der Spesen des Veranstalters zurückzahlen, wenn seine Anmeldung abgelehnt wird.

Art. 37 Höhe der Läuferabgabe

- 1 Der Veranstalter hat dem SOLV für jeden angemeldeten Läufer pro Wettkampftag folgende Abgaben zu entrichten:

Schweizer Meisterschaften

Fr. 5.00 pro angemeldeten Teilnehmer in den Kategorien HD20 und jünger sowie den Offen-Kategorien

Fr. 9.50 pro angemeldeten Teilnehmer in den übrigen Kategorien

Nationale OL

Fr. 4.50 pro angemeldeten Teilnehmer in den Kategorien HD20 und jünger sowie den Offen-Kategorien

Fr. 8.50 pro angemeldeten Teilnehmer in den übrigen Kategorien

Regionale OL

Fr. 3.50 pro angemeldeten Teilnehmer in den Kategorien HD20 und jünger sowie den Offen-Kategorien

Fr. 7.00 pro angemeldeten Teilnehmer in den übrigen Kategorien

Besondere OL

Fr. 3.50 pro angemeldeten Teilnehmer in den Kategorien HD20 und jünger (resp. den entsprechenden Jahrgängen) sowie den Offen-Kategorien

Fr. 7.00 pro angemeldeten Teilnehmer in den übrigen Kategorien resp. den entsprechenden Jahrgängen

Übrige OL, sofern im Verbandsorgan publiziert

Fr. 1.50 pro angemeldeten Teilnehmer in den Kategorien HD20 und jünger (resp. den entsprechenden Jahrgängen) sowie den Offen-Kategorien

Fr. 4.50 pro angemeldeten Teilnehmer in den übrigen Kategorien resp. den entsprechenden Jahrgängen

- 2 Bei Staffel- und Team-OL ist diese Abgabe für jeden Läufer, bei Teams gemäss Art. 42 Abs. 5 und Art. 44 pro Team zu entrichten.

Art. 38 Läuferabgabe bei Sonderfällen

- 1 Mit Veranstaltern kantonaler Team-OL sowie Veranstaltern von Besonderen OL mit mehr als 2000 angemeldeten Läufern kann die Kommission Wettkämpfe eine Pauschalabgabe vereinbaren. Diese ist im Verbandsorgan zu publizieren.
- 2 Die Kommission Wettkämpfe kann auf Gesuch hin dem Veranstalter ausnahmsweise die Läuferabgabe ganz oder teilweise erlassen, wenn der Erlass im Interesse des SOLV oder der IOF liegt.

Art. 38bis Dienstleistungen

Erbringt der Veranstalter oder der SOLV bei Wettkämpfen besondere Dienstleistun-

gen, können sie dem SOLV angeschlossenen Vereinen oder deren Mitgliedern günstiger abgegeben werden als Dritten.

III. TEIL: BESTIMMUNGEN FÜR DEN LÄUFER**1. Abschnitt: Kategorien**

Art. 39 Einteilung nach Geschlecht

- 1 Die Läufer werden nach Geschlecht in Damen- und Herrenkategorien eingeteilt.
- 2 Läuferinnen dürfen in allen Herrenkategorien unter den gleichen Bedingungen wie Läufer teilnehmen.

Art. 40 Einteilung nach Alter

- 1 Die Läufer werden nach Jahrgängen in Altersgruppen gemäss Art. 42 Abs. 1 eingeteilt.
- 2 Jungen Läufern ist die Teilnahme in höheren Altersgruppen mit Ausnahme der Kategorien für Läufer ab 35 Jahren erlaubt.
- 3 Senioren ist die Teilnahme in tieferen Altersgruppen mit Ausnahme der Kategorien für Läufer bis 20 Jahre erlaubt.

Art. 41 Einteilung nach Leistung

- 1 Die Altersgruppen können in Leistungsklassen eingeteilt worden:
 - a) nach orientierungstechnischen Anforderungen (Elite, A, B usw.);
 - b) nach Distanz (lang, mittel, kurz).
- 2 Die Wahl der Leistungsklasse ist dem Läufer bei jedem Wettkampf freigestellt.

Art. 42 Leistungskategorien bei Einzel-OL

1

Alters-Gruppe	Vollständige Bezeichnung	Kurz-Form	Alter	Meisterschaften	Nat. OL	Reg. OL	Richtzeit in Min. Lang	Richtzeit in Min. Mittel	Richtzeit in Min. Sprint	orientierungstechnische Anforderungen
für Läufer bis 20 Jahre	Knaben 10	H10	-10	O	O	O	10-20	10-15	10-15	■
	Knaben 12	H12	-12	X	X	O	25-35	15-20	10-15	■■
	Knaben 14	H14	-14	X	X	O	35-45	20-25	10-15	■■■
	Junioren 16	H16	-16	X	X	O	45-55	25-30	10-15	■■■■
	Junioren 18	H18	-18	X	X	O	55-65	25-30	10-15	■■■■■
	Junioren 18 kurz	H18K	-18	X	X	O	30-40	20-25	10-15	■■■■■
	Junioren 20	H20	-20	X	X	O	65-80	30-35	10-15	■■■■■■
ohne Altersbeschränkung	Herren Elite	HE	Frei	X	X	(O)	80-100	30-35	10-15	■■■■■■■
	Herren A lang	HAL	Frei	X	X	O	65-80	30-35	10-15	■■■■■■■
	Herren A mittel	HAM	Frei	X	X	O	50-60	25-30	10-15	■■■■■■■
	Herren A kurz	HAK	Frei	X	X	O	30-40	20-25	10-15	■■■■■■■
	Herren B	HB	Frei	X	X	O	45-55	25-30	10-15	■■■■
für Läufer ab 35 Jahren	Senioren 35	H35	35-	X	X	O	50-60	30-35	10-15	■■■■■■■
	Senioren 40	H40	40-	X	X	O	50-60	30-35	10-15	■■■■■■■
	Senioren 45	H45	45-	X	X	O	50-60	30-35	10-15	■■■■■■■
	Senioren 50	H50	50-	X	X	O	50-60	30-35	10-15	■■■■■■■
	Senioren 55	H55	55-	X	X	O	50-60	30-35	10-15	■■■■■■■
	Senioren 60	H60	60-	X	X	O	50-60	30-35	10-15	■■■■■■■
	Senioren 65	H65	65-	X	X	O	50-60	30-35	10-15	■■■■■■■
	Senioren 70	H70	70-	X	X	O	50-60	30-35	10-15	■■■■■■■
	Senioren 75	H75	75-	X	X	O	45-55	30-35	10-15	■■■■■■■
Senioren 80	H80	80-	X	X	O	40-50	30-35	10-15	■■■■■	
für Läuferinnen bis 20 Jahre	Mädchen 10	D10	-10	O	O	O	10-20	10-15	10-15	■
	Mädchen 12	D12	-12	X	X	O	25-35	15-20	10-15	■■
	Mädchen 14	D14	-14	X	X	O	35-45	20-25	10-15	■■■
	Juniorinnen 16	D16	-16	X	X	O	40-50	20-25	10-15	■■■■
	Juniorinnen 18	D18	-18	X	X	O	45-55	25-30	10-15	■■■■■
	Juniorinnen 18 kurz	D18K	-18	X	X	O	30-40	20-25	10-15	■■■■■
	Juniorinnen 20	D20	-20	X	X	O	50-60	30-35	10-15	■■■■■■
Ohne Altersbeschränkung	Damen Elite	DE	Frei	X	X	(O)	65-80	30-35	10-15	■■■■■■■
	Damen A lang	DAL	Frei	X	X	O	50-60	30-35	10-15	■■■■■■■
	Damen A mittel	DAM	Frei	X	X	O	40-50	25-30	10-15	■■■■■■■
	Damen A kurz	DAK	Frei	X	X	O	30-40	20-25	10-15	■■■■■■■
	Damen B	DB	Frei	X	X	O	35-45	25-30	10-15	■■■■
für Läuferinnen ab 35 Jahren	Seniorinnen 35	D35	35-	X	X	O	45-55	30-35	10-15	■■■■■■■
	Seniorinnen 40	D40	40-	X	X	O	45-55	30-35	10-15	■■■■■■■
	Seniorinnen 45	D45	45-	X	X	O	45-55	30-35	10-15	■■■■■■■
	Seniorinnen 50	D50	50-	X	X	O	45-55	30-35	10-15	■■■■■■■
	Seniorinnen 55	D55	55-	X	X	O	45-55	30-35	10-15	■■■■■■■
	Seniorinnen 60	D60	60-	X	X	O	45-55	30-35	10-15	■■■■■■■
	Seniorinnen 65	D65	65-	X	X	O	45-55	30-35	10-15	■■■■■■■
	Seniorinnen 70	D70	70-	X	X	O	40-50	30-35	10-15	■■■■■■■
Seniorinnen 75	D75	75-	X	X	O	40-50	30-35	10-15	■■■■■	

Legende: X = muss ausgeschrieben werden
 O = darf ausgeschrieben werden
 (O) = darf nur mit Bewilligung der Kommission Wettkämpfe ausgeschrieben werden
 ■ = eine Anforderungs-Stufe

- 2 Bei Schweizer Meisterschaften und Nationalen OL:
 - a) dürfen keine anderen Leistungskategorien ausgeschrieben werden;
 - b) darf jede Leistungskategorie nur über eine Distanz ausgeschrieben werden.
- 3 Bei Nacht-OL dürfen die Kategorien H10, D10, H12 und D12 nicht ausgeschrieben werden.

- 4 Bei Regionalen OL, Besonderen OL und Übrigen OL kann der Veranstalter weitere Kategorien aus-schreiben. Für diese werden keine Punkte für die Jahreswertung gemäss Art. 148 vergeben.
- 5 Bei Regionalen OL sind in den Kategorien H10, D10, H12, D12, H14 und D14 auch Teams zugelassen. Sie müssen separat rangiert werden und erhalten keine Punkte für die Jahreswertung gemäss Art. 148.

Art. 43 Leistungskategorien bei den Schweizer Staffel- und Team-Meisterschaften

1

Alters-Gruppe	Vollständige Bezeichnung	Kurzform	Summe des Alters aller drei Läufer	Alter	Staffel	Team	Richtzeit in Minuten Staffel	Richtzeit in Minuten Team	orientierungs-technische Anforderungen
für Läufer bis 18 Jahre	Knaben 10	H10		-10	-	O	-	20-30	■
	Knaben 12	H12		-12	X	X	90-120	30-40	■■
	Knaben 14	H14		-14	X	X	105-135	35-45	■■■
	Junioren 16	H16		-16	X	X	120-150	45-55	■■■■
	Junioren 18	H18		-18	X	X	135-165	55-65	■■■■■
ohne Altersbeschränkung	Herren Elite	HE		frei	X	X	140-170	70-90	■■■■■■■
	Herren A kurz	HAK		frei	X	X	105-135	45-55	■■■■■■■
für Läufer ab35/45/55/65 Jahren	Senioren 120	H120	120-	35- *)	X	X	135-165	50-60	■■■■■■■
	Senioren 150	H150	150-	45- *)	X	X	135-165	50-60	■■■■■■■
	Senioren 180	H180	180-	55- *)	X	X	135-165	50-60	■■■■■
	Senioren 210	H210	210-	65- *)	X	X	135-165	45-55	■■■■
für Läuferinnen bis 18 Jahre	Mädchen 10	D10		-10	-	O	-	20-30	■
	Mädchen 12	D12		-12	X	X	90-120	30-40	■■
	Mädchen 14	D14		-14	X	X	105-135	30-40	■■■
	Juniorinnen 16	D16		-16	X	X	120-150	35-45	■■■■
	Juniorinnen 18	D18		-18	X	X	135-165	45-55	■■■■■
Ohne Altersbeschränkung	Damen Elite	DE		frei	X	X	135-165	60-75	■■■■■■■
	Damen A kurz	DAK		frei	X	X	90-120	40-50	■■■■■■■
für Läuferinnen ab35/45/55/65 Jahren	Seniorinnen 120	D120	120-	35- *)	X	X	120-150	45-55	■■■■■■■
	Seniorinnen 150	D150	150-	45- *)	X	X	120-150	45-55	■■■■■■■
	Seniorinnen 180	D180	180-	55- *)	X	X	120-150	45-55	■■■■■
	Seniorinnen 210	D210	210-	65- *)	O	O	120-150	40-50	■■■■

Legende:

- X = muss ausgeschrieben werden
- O = darf ausgeschrieben werden
- = darf nicht ausgeschrieben werden
- = eine Anforderungs-Stufe
- *) = Mindestalter jedes Läufers

Art. 44 Offen-Kategorien

- 1 In den Offen-Kategorien, die keine Leistungskategorien sind, können Läufer unabhängig vom Geschlecht einzeln oder als Team wie folgt teilnehmen:

Alters-Gruppe	Vollständige Bezeichnung	Alter	Meisterschaften	Nat. OL	Reg. OL	Richtzeit in Minuten	orientierungstechnische Anforderungen
ohne Altersbeschränkung	Offen kurz	Frei	O	O	O	20-30	■ ■
	Offen mittel	Frei	O	O	O	30-40	■ ■ ■
	Offen lang	Frei	O	O	O	40-50	■ ■ ■ ■
Bis 14 Jahre	Offen sCOOL	-14	O	O	O	5-25	■
	Weitere, vom Veranstalter bestimmte Kategorien, z.B. Sie+Er, Familien, Sonderformen für Kinder		-	O	O	frei	frei

Legende: O = darf ausgeschrieben werden
 - = darf nicht ausgeschrieben werden
 ■ = eine Anforderungs-Stufe

- 2 Bei Kategorien gemäss Abs. 1 kann von folgenden Bestimmungen abgewichen werden: Art. 31, 66, 67, 80, 89 Abs. 2, 90, 102 Abs. 2, 106-108, 110, 121, 132 Abs. 4.
- 3 Werden an Schweizer Meisterschaften Offen-Kategorien ausgeschrieben, ist für deren Wettkampf ein separater Start zu verwenden, der von den Leistungskategorien nicht benutzt wird.

Art. 45 Besonderheiten für die Kategorien H10, D10 und Offen sCOOL

- 1 Für die Kategorien H10 und D10 sowie Offen sCOOL werden fehlende orientierungstechnische Kenntnisse durch unterstützende Orientierungshilfen auf der Laufkarte und im Gelände kompensiert. Solche Massnahmen dürfen Läufer anderer Kategorien nicht beeinflussen.
- 2 Für die Kategorie Offen sCOOL werden OL in sehr einfacher Form angeboten.

Art. 46 Aufteilung einer Kategorie in Felder

- 1 Der Veranstalter kann eine Kategorie in gleichwertige (1, 2, 3 usw.) oder in leistungsbezogene Felder (A, B, C usw.) aufteilen.
- 2 Bei Schweizer Meisterschaften ist die Aufteilung einer Kategorie nur in leistungsbezogene Felder zulässig. Der Technische Delegierte weist die Läufer den einzelnen Feldern zu.
- 3 Die Felder einer Kategorie bestreiten den Lauf auf unterschiedlichen Bahnen und werden getrennt klassiert.

2. Abschnitt: Recht zur Teilnahme

Art. 47 Grundsatz

Jede Person ist berechtigt, an OL teilzunehmen.

Art. 48 Teilnahmeverbot

- 1 Bei einem OL dürfen nicht teilnehmen:
 - a) Läufer, welche OL-Bahnen oder Teile davon kennen, ausser diese Information sei allen Läufern zugänglich;
 - b) gesperrte Läufer gemäss Art. 49, 62 Abs. 2 lit. b und 176 Abs. 3 lit. b;
 - c) Läufer, welche die Geländesperre gemäss Art. 31 verletzt haben.
- 2 Wer gegen das Teilnahmeverbot verstösst, wird nicht klassiert oder disqualifiziert.

Art. 49 Mitgliedersperre

Ist der Veranstalter ein Verein, kann er volljährigen Mitgliedern die Teilnahme verweigern, insbesondere wenn die Durchführung des Wettkampfes gefährdet erscheint. Wer dennoch startet, wird nicht klassiert oder disqualifiziert.

Art. 50 Teilnahmebeschränkung

- 1 Der Veranstalter darf die Zahl der Läufer beim OL insgesamt oder in einzelnen Kategorien beschränken. Bei OL mit TD ist dafür die Genehmigung der Kommission Wettkämpfe erforderlich.
- 2 In der Ausschreibung und bei der Publikation der Laufgebiete sind den Läufern Höchstzahl und Art der Auswahl bekannt zu geben.
- 3 Über die Nichtzulassung von Läufern entscheidet der Veranstalter.
- 4 Bei OL mit TD muss der Technische Delegierte den Veranstalterentscheid gemäss Abs. 3 bestätigen.

Art. 51 Besonderheiten für die Kategorien HE, DE, H20 und D20

- 1 Für die Teilnahme in den Kategorien HE, DE, H20 und D20 ist die Unterzeichnung der Unterstellungserklärung unter die Dopingbestimmungen von Swiss Olympic Association erforderlich.
- 2 Bei Schweizer Meisterschaften sind mindestens vierzig Schweizer Läufer pro Kategorie zuzulassen.
- 3 Besteht eine Teilnahmebeschränkung gemäss Art. 50, kann die Kommission Spitzensport für die Kategorien HE, DE, H20 und D20 je sechs Läufer frei bestimmen. Sie meldet die Namen der Läufer dem Veranstalter und dem Technischen Delegierten spätestens einen Monat vor dem OL.

3. Abschnitt: Pflichten der Läufer

Art. 52 Fairnessgebot

- 1 Der Läufer hat sich so zu verhalten, dass der Wettkampf fair durchgeführt werden kann und andere Läufer weder bevorteilt noch benachteiligt werden.
- 2 Der Läufer ist zu vollständiger und korrekter Angabe der Personalien verpflichtet.
- 3 Bei Einzel-OL mit Intervallstart ist die Zusammenarbeit von Läufern während des Wettkampfes beim Orientieren und beim Anlaufen der Posten nicht erlaubt.

Art. 53 Unerlaubter Aufenthalt im Laufgebiet

- 1 Der Läufer darf das Laufgebiet am Vortag sowie am Lauftag bis Zielschluss nicht betreten, ausser während des eigenen Wettkampfes.
- 2 Das Betreten des Laufgebietes ist zudem erlaubt, soweit es
 - a) der Veranstalter in Ausschreibung und Weisungen ausdrücklich gestattet;
 - b) der Veranstalter in besondern Fällen Läufern nach Abschluss des eigenen Wettkampfes ausdrücklich gestattet; bei OL mit TD ist dessen vorgängige Zustimmung erforderlich
 - c) nach Abschluss des eigenen Wettkampfes auf einer OL-Bahn der Offenkategorien erfolgt.

Art. 54 Unerlaubte Hilfsmittel

- 1 Zwischen Besammlung und Zielschluss darf der Läufer Karten des Laufgebietes, ausser die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten bzw. erlaubten, nicht mit sich führen.
- 2 Während des Wettkampfes ist die Verwendung folgender Hilfsmittel nicht erlaubt:
 - a) elektronische und elektrische Geräte, um die Orientierung zu erleichtern oder um Informationen über den Wettkampf zu erhalten; erlaubt sind solche für das blosses Aufzeichnen des Wettkampfes
 - b) der Fortbewegung dienende, ausser die vom Veranstalter erlaubten
 - c) Nagelschuhe

Art. 55 Verbotene Begleitung

Der Läufer darf sich während des Wettkampfes nicht von Personen begleiten lassen und keine Tiere mit sich führen, ausser der Veranstalter habe dies ausdrücklich erlaubt.

Art. 56 Aufgebende Läufer

Der Läufer, der den Wettkampf aufgibt, hat sich beim Veranstalter am Ziel oder im Wettkampfbereich zur Registrierung zurückzumelden und, soweit angeordnet, die Laufkarte abzugeben.

Art. 57 Folgen von Pflichtverletzungen

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die vorgenannten Pflichten verletzt, wird nicht zum Start zugelassen, nicht klassiert oder disqualifiziert.

Art. 58 Verantwortung

- 1 Der Läufer ist selbst verantwortlich, dass er
 - a) die für die Absolvierung des Wettkampfes notwendigen Informationen erhält und
 - b) den Wettkampf gemäss Wettkampfordnung und Weisungen absolviert.
- 2 Der Läufer ist nur dann nicht verantwortlich, wenn er beweist, dass
 - a) ein grober Fehler des Veranstalters oder Irreführung vorliegt und zugleich
 - b) der Fehler oder die Irreführung für den Läufer nicht erkennbar oder nicht korrigierbar war.

Art. 59 Haftung

- 1 Der Läufer haftet für Personen- und Sachschaden, den er anderen schuldhaft zufügt.
- 2 Meldet sich ein Läufer nicht zurück und löst dadurch eine Suchaktion aus, kann er für die Kosten belangt werden.

4. Abschnitt: Dopingverbot

Art. 60 Grundsatz

- 1 Doping ist verboten.
- 2 Als Doping gilt jede Anwendung eines Mittels oder einer Methode gemäss der Dopingliste der Swiss Olympic Association¹⁾ und der Internationalen OL-Föderation.
- 3 Dem Doping gleichgestellt sind Beihilfe zu Doping, das Mitführen verbotener Mittel bei Wettkämpfen sowie das Vereiteln einer Kontrolle.

¹ Bezug bei Swiss Olympic Association, Haus des Sportes, Postfach 202, 3000 Bern 32 / www.swissolympic.ch

Art. 61 Dopingkontrollen

- 1 Dopingkontrollen können jederzeit angeordnet werden von der Swiss Olympic Association oder der Internationalen OL-Föderation.
- 2 Jeder Teilnehmer eines Wettkampfes kann einer Dopingkontrolle unterzogen werden.
- 3 Dopingkontrollen werden nach den Vorschriften des Doping-Statuts der Swiss Olympic Association durchgeführt.

Art. 62 Verfahren und Sanktionen

- 1 In einem Doping-Fall richten sich das Verfahren, der Entscheid, die Sanktionen und die Rechtsmittel nach den Vorschriften des Doping-Statuts der Swiss Olympic Association. Zusätzlich gilt Absatz 2.
- 2 Wer das Dopingverbot gemäss Art. 60 missachtet, wird
 - a) für den OL am Tag der Kontrolle disqualifiziert;
 - b) von der Kommission Wettkämpfe für alle OL disqualifiziert, welche er in der Zeit ab Kontrolle bis zum Ablauf einer allfälligen Sperre bestritten hat.
- 3 Wer die Unterstellungserklärung gemäss Art. 51 Abs. 1 nicht unterzeichnet, wird nicht zum Start zugelassen oder nicht klassiert.

IV. TEIL: VORBEREITUNG DES WETTKAMPFES

1. Abschnitt: Bahnlegung

Art. 63 Anforderungen

OL-Bahnen sind so zu legen, dass

- a) ein fairer Wettkampf gewährleistet wird;
- b) die Bedürfnisse von Natur und Umwelt unter Einbezug der Richtlinien von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie des SOLV beachtet werden;
- c) den orientierungstechnischen Anforderungen gemäss Art. 42-44 im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen wird;
- d) der Durchschnitt der Laufzeiten der drei Erstklassierten den Richtzeiten gemäss Art. 42-44 entspricht.

Art. 64 Angabe der OL-Bahn

- 1 Die Bahnlänge wird angegeben durch die Länge der Luftlinie vom Startpunkt über alle Posten bis ins Ziel und die Summe der Steigungen auf einer vernünftigen Route (z.B. 7,5 km / 220 m Steigung). Bei Sonderformen (freie Postenreihenfolge, Postenauswahl) ist die kürzest mögliche Variante massgebend.
- 2 Die Bahnsignaturen müssen in Farbe, Form und Grösse Anhang 3 entsprechen.

Art. 65 Bahnleger, Bahnkontrolleur

Der Veranstalter bezeichnet Bahnleger und Bahnkontrolleur. Der Bahnleger ist verantwortlich für Laufanlage, OL-Bahnen, Laufkarten oder Musterkarten und Postenbeschreibungen. Die Überprüfung erfolgt durch den Bahnkontrolleur.

Art. 66 Veränderte Richtzeiten

- 1 Veränderte Richtzeiten sind mit Ausnahme der Schweizer Meisterschaften zulässig. Sie sind in der Ausschreibung anzugeben.
- 2 Für die Änderung von Richtzeiten an Nationalen OL ist die Kommission Wettkämpfe zuständig. Für die Kategorien HE, DE, H20 und D20 stellt die Kommission Spitzensport entsprechend Antrag.

Art. 67 Gleiche OL-Bahn

Die gleiche OL-Bahn darf für mehrere Kategorien benützt werden, sofern die Richtzeiten eingehalten werden und die orientierungstechnischen Anforderungen sich um höchstens eine Stufe unterscheiden.

Art. 68 Besonderheit bei der Schweizer Team-Meisterschaft

Bei der Schweizer Team-Meisterschaft ist mit der Bahnanlage oder mit Kontrollen an Posten sicherzustellen, dass alle Läufer eines Teams mindestens ein Drittel der Bahnlänge absolvieren.

2. Abschnitt: Ausschreibung und Anmeldung

Art. 69 Pflicht zur Ausschreibung

Schweizer Meisterschaften und alle für die Jahrespunktliste zählenden OL sind im Verbandsorgan auszuschreiben.

Art. 70 Inhalt der Ausschreibung

Die Ausschreibung muss Angaben enthalten über:

- a) Name, Form, Art, Datum, Austragungsort und Laufgebiet des OL;
- b) Kategorien, Zusammensetzung von Teams;
- c) Art, Name, Massstab und Stand der Laufkarte;
- d) Namen des Veranstalters, Laufleiters und Bahnlegers;
- e) Startgeld und allfällige Zuschläge (z.B. Transportkosten, Zustellgebühren);
- f) Anmeldemodus und Meldeschluss, auch bei Laufanmeldung am Lauftag;
- g) Zulässigkeit und Modus von Nachmeldungen;
- h) Adresse für weitere Auskünfte mit Telefonnummer oder E-Mail-Adresse;
- i) Wettkampfbereich und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln;
- k) Zeitbedarf Wettkampfbereich bis Start;
- l) die Art, wie Startzeit und weitere Weisungen mitgeteilt werden;
- m) allfällige Besonderheiten (z.B. Anwendung der Wettkampfbestimmungen der IOF für bestimmte Kategorien, veränderte Richtzeiten, Höchstzahl von Teilnehmern, lange Anmarsch- und Rückwege, Übernachtungsmöglichkeiten, Versuchsbewilligung).

Art. 71 Anmeldemodus

- 1 Der Veranstalter legt Anmeldemodus und Meldeschluss fest.
- 2 Bei OL mit TD ist der Anmeldemodus vom Technischen Delegierten zu genehmigen.

Art. 72 Inhalt der Anmeldung bei Einzel-OL

- 1 Die Anmeldung für Einzel-OL muss enthalten: Vorname und Name des Läufers, Jahrgang, Adresse, Kategorie, allfälliger Verein. Der Veranstalter kann ergänzende Angaben (z.B. SI-Card-Nummer, Art der Anreise) verlangen.
- 2 Der Veranstalter kann inhaltlich unzulängliche Anmeldungen ablehnen. Die Ablehnung ist den Betroffenen rechtzeitig mitzuteilen.

Art. 73 Inhalt der Anmeldung bei Staffel- und Team-OL

- 1 Die Anmeldung für Staffel- und Team-OL muss enthalten: Name des Teams, Kategorie, Zustelladresse. Der Veranstalter bestimmt, bis wann die Namen, Vornamen und Jahrgänge der Teilnehmer sowie bei Staffel-OL die Zuordnung der Läufer zu den Strecken anzugeben sind. Er kann ergänzende Angaben verlangen.
- 2 Bei den Schweizer Staffel- und Team-Meisterschaften muss der Name des Teams den Wohnort oder die Vereinszugehörigkeit aller drei teilnehmenden Läufer erkennen lassen.
- 3 Der Veranstalter kann inhaltlich unzulängliche Anmeldungen ablehnen. Die Ablehnung ist den Betroffenen rechtzeitig mitzuteilen.

Art. 74 Rechtzeitige Anmeldungen

Eine Anmeldung gilt als rechtzeitig, wenn sie bis zum Meldeschluss beim Veranstalter eintrifft oder der Läufer nachweisen kann, dass er den Termin des Meldeschlusses gewahrt hat.

Art. 75 Nachmeldungen

- 1 Eine Anmeldung, die nicht als rechtzeitig gemäss Art. 74 gilt, wird als Nachmeldung bezeichnet.
- 2 Bei Schweizer Meisterschaften darf der Veranstalter keine Nachmeldungen annehmen.
- 3 Bei Nationalen OL gibt der Veranstalter in der Ausschreibung bekannt, ob er Nachmeldungen zulässt, und bis wann, unter welchen Bedingungen und gegen welche Gebühr sie möglich sind.
- 4 Nachmeldungen dürfen nur in der Reihenfolge ihres Eingangs und im Rahmen freier Startplätze vor allen anderen Läufern derselben Kategorie berücksichtigt werden
- 5 Bei anderen OL entscheidet der Veranstalter frei über Nachmeldungen.

Art. 76 Kategorienwechsel

Der Wechsel eines Läufers von einer Kategorie in eine andere gilt je nach Zeitpunkt der Mitteilung als rechtzeitige Anmeldung oder als Nachmeldung.

Art. 77 Mutationen

- 1 Ein angemeldeter Läufer darf mit seinem Einverständnis durch einen anderen Läufer ersetzt werden, sofern der Veranstalter in den Weisungen nichts anderes festlegt.
- 2 Bei Schweizer Einzel-Meisterschaften sind Mutationen erlaubt; ausser in den Kategorien in denen in umgekehrter Punktelistenreihenfolge oder nach Weisung Spitzensport gestartet wird. Bei den Schweizer Staffel- und Team-Meisterschaften sind Mutationen einzelner Läufer bis eine Stunde vor dem Start des Teams zulässig.
- 3 Die Mutation ist dem Veranstalter bis am 2. Tag vor dem Lauf zu melden, oder der Veranstalter gibt ein elektronisches Mutationssystem vor. Der Veranstalter kann eine Gebühr erheben.

3. Abschnitt: Laufkarte

Art. 78 OL-Karte

- 1 Die OL-Karte ist eine topographische Karte, die für OL-Zwecke hergestellt wird und alle für den OL wichtigen Informationen enthält.
- 2 Herstellung und Nutzung von OL-Karten werden im Reglement „OL-Karten“ geregelt. Für deren Verwendung im Wettkampf gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Art. 79 Verwendung von OL-Karten

Bei Schweizer Meisterschaften und Nationalen OL müssen OL-Karten verwendet werden. Der Veranstalter sorgt für eine einwandfreie Papier- und Druckqualität.

Art. 80 Kartenmassstab an Schweizer Meisterschaften und Nationalen OL

- 1 Bei Schweizer Meisterschaften und Nationalen OL bestimmt die Kommission Wettkämpfe den Kartenmassstab für die einzelnen Kategorien wie folgt:
 - a) bei Langdistanz 1:15'000 oder 1:10'000;
 - b) bei Mitteldistanz 1:10'000;
 - c) bei Sprint 1:5'000 oder 1:4'000.
- 2 Für alle Senioren- und B-Kategorien sowie für die Kategorien H10-H14 und D-10-14 sind bei OL über die Langdistanz in der Regel OL-Karten im Massstab 1:10'000 zu verwenden.

Art. 81 Weglassungen

- 1 Für einzelne oder alle Kategorien dürfen OL-Karten mit einheitlichen Weglassungen verwendet werden.
- 2 Bei Schweizer Meisterschaften und Nationalen OL ist dafür die Bewilligung der Kommission Wettkämpfe erforderlich.
- 3 Die Art der Weglassungen muss in der Ausschreibung und in den Weisungen angegeben werden.

Art. 82 Korrekturen

- 1 Unterscheiden sich die Verhältnisse im Gelände wesentlich von ihrer Darstellung auf der Laufkarte, müssen die Läufer spätestens im Wettkampfbereich darauf hingewiesen werden.
- 2 Auf einzelne Objekte bezogene Korrekturen müssen auf der Laufkarte eingedruckt sein oder vor dem Start abgezeichnet werden können.

Art. 83 Rückgabe der Laufkarte

- 1 Dem Läufer ist ein Exemplar der am OL benützten Laufkarte zuzustellen oder am Lauftag zurückzugeben, wenn er die Laufkarte unterwegs oder am Ziel abgeben musste.
- 2 Aus besonderen Gründen kann die Kommission Wettkämpfe anordnen, dass die Rückgabe der Laufkarten zu unterbleiben hat.

4. Abschnitt: Postenbeschreibungen

Art. 84 Zweck

Postenbeschreibungen haben den Zweck, Details im Postenraum anzugeben, insbesondere:

- a) zu verdeutlichen, welches Objekt innerhalb des Postenkreises auf der Laufkarte das Postenobjekt ist;
- b) Art und Grösse des Postenobjektes näher zu bezeichnen;
- c) die Lage der Postenmarkierung in Bezug auf das Postenobjekt zu präzisieren;
- d) Besonderheiten (Pflichtstrecken, Verpflegung, Kontrolle usw.) anzuzeigen.

Art. 85 Form

- 1 Postenbeschreibungen können in Symbolform oder in Textform erstellt werden.
- 2 Bei Schweizer Meisterschaften und Nationalen OL müssen sie für Leistungskategorien mindestens in Symbolform angeboten werden.

Art. 86 Art der Abgabe

- 1 Die Postenbeschreibungen werden rechtzeitig vor dem Start abgegeben oder befinden sich auf der Laufkarte.
- 2 Bei Schweizer Einzel-Meisterschaften sowie bei der Schweizer Team-Meisterschaft sind die Postenbeschreibungen zwischen Vorstart und Start abzugeben.
- 3 Art und Zeitpunkt der Abgabe sind in den Weisungen bekannt zu geben.

Art. 87 Inhalt und Darstellung

Inhalt und Darstellung der Postenbeschreibungen sollen Anhang 2 entsprechen.

5. Abschnitt: Kontrollsystem**Art. 88 Grundsatz**

- 1 Mit dem Kontrollsystem wird überprüft, ob der Läufer die vorgegebenen Posten richtig angelaufen hat.
- 2 Als Kontrollsystem dürfen Systeme mit elektronischen Kontrollkarten oder Lochzangen mit Kontrollkarten verwendet werden.

Art. 89 Wahl des Kontrollsystems

- 1 Über die Wahl des Kontrollsystems entscheidet der Veranstalter.
- 2 Bei OL mit TD sind Kontrollsysteme mit elektronischen Kontrollkarten zu verwenden, welche von der Kommission Wettkämpfe oder der IOF zugelassen sind.

Art. 90 Reserve-Kontrollsystem

- 1 Bei Schweizer Meisterschaften und Nationalen OL muss ein Reserve-Kontrollsystem eingerichtet sein, das unabhängig vom Haupt-Kontrollsystem funktioniert.
- 2 Das verwendete Reserve-Kontrollsystem bedarf der Zustimmung des Technischen Delegierten und ist in den Weisungen bekannt zu geben.
- 3 Das richtige Funktionieren des Haupt-Kontrollsystems muss entweder für den Läufer erkennbar sein, oder das Reserve-Kontrollsystem muss jede Postenquittung automatisch registrieren.
- 4 Funktionieren das Haupt-Kontrollsystem oder Teile davon für den Läufer erkennbar nicht, benutzt er das Reserve-Kontrollsystem.
- 5 Werden als Reserve-Kontrollsystem Lochzangen verwendet, hat der Läufer die Lochungen auf der Laufkarte anzubringen.

6. Abschnitt: Sanität

Art. 91 Grundsatz

Am Ziel und im Wettkampfbereich müssen Sanitätsmaterial für die Behandlung kleinerer Verletzungen sowie die Telefonnummern des Notfallarztes und eines Rettungsdienstes verfügbar sein.

Art. 92 Besonderheiten

- 1 Bei OL mit TD sowie bei OL in abgelegenen oder gefährlichem Gelände muss
 - a) ausgebildetes Sanitätspersonal zur Verfügung stehen und
 - b) der Notfallarzt vorgängig über den OL informiert werden.
- 2 Der Standort des Sanitätspersonals ist in den Weisungen und wo möglich auf der Laufkarte anzugeben.

V. TEIL: DURCHFÜHRUNG DES WETTKAMPFES

1. Abschnitt: Weisungen

Art. 93 Inhalt der Weisungen

- 1 Die Weisungen müssen Angaben enthalten über:
 - a) Name, Form, Art, Datum, Austragungsort und Laufgebiet des OL;
 - b) Wettkampfbereich mit Öffnungszeiten;
 - c) Lage der Parkplätze und allfällige Gebühren;
 - d) Distanz und Marschzeit von Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels bzw. Parkplatz zum Wettkampfbereich;
 - e) Art und Öffnungszeit der Garderobe;
 - f) Veranstalter, Name von Laufleiter, Bahnleiter, Bahnkontrolleur und Technischem Delegierten;
 - g) Art, Name, Massstab, Äquidistanz und Stand der Laufkarte, Weglassungen und wesentliche Abweichungen von der Norm;
 - h) Organisation bis zum Start (Startnummern, Postenbeschreibungen, Distanz und Steigung, Transport- und Marschzeit, Kartenausgabe, Vorstart, Start, Kleidertransport usw.);
 - i) Art des Kontrollsystems und des Reserve-Kontrollsystems mit Hinweis auf die Pflichten des Läufers;
 - j) Art, wie die Posten angegeben werden (Eindruck, Abzeichnen);
 - k) Art der Orientierungshilfen auf der Laufkarte und im Gelände gemäss Art. 45 Abs. 1;
 - l) Bahndaten (Distanz, Steigung, Anzahl Posten);
 - m) Maximalzeit, Zielschluss;
 - n) Distanz und Marschzeit vom Ziel zum Wettkampfbereich;
 - o) Art der Zwischenverpflegung, Standort der Sanität;
 - p) Rangverkündigung, Resultatdienst, Publikation von Ranglisten und Rückgabe von Laufkarten;
 - q) Brief- oder E-Mail-Adresse, Telefon- oder Faxnummer für weitere Auskünfte;
 - r) Mitglieder des Schiedsgerichts bei OL mit TD;
 - s) Ort, wo am Lauftag Beschwerden einzureichen sind;
 - t) Hinweis auf Haftung gemäss Art. 21;
 - u) Allfällige Besonderheiten (z.B. Versuchs- und Ausnahmegenehmigungen, Teilnahmebeschränkungen, Qualifikationssystem, Quoten für Finalläufe, Auflagen des Natur- und Umweltschutzes);
 - v) Hinweis auf allfällige Sanktionen bei Verletzung von Weisungen des Veranstalters.

- 2 Sind die Weisungen erst am Lauftag zugänglich, können 1a, 1b, 1c, 1d, 1e und 1q weggelassen werden.

Art. 94 Veröffentlichung der Weisungen

- 1 Die Weisungen sind dem Läufer rechtzeitig zugänglich zu machen; in besonderen Fällen können sie vor Ort auch mündlich erfolgen.
- 2 Bei OL mit Voranmeldung werden dem Läufer die Weisungen mit der Startzeit zugestellt, sofern er dies ausdrücklich verlangt hat.
- 3 Bei OL mit TD sind die Weisungen in mindestens zwei Sprachen zugänglich zu machen.
- 4 Bei Unterschieden ist die Version in derjenigen Sprache massgebend, welche am Sitz des Veranstalters vorherrscht.

Art. 95 Befolgen der Weisungen

- 1 Der Läufer hat die Weisungen des Veranstalters zu befolgen.
- 2 Das Nichtbefolgen von Weisungen führt zu Sanktionen, sofern die Voraussetzungen des Art. 141 oder des Art. 142 erfüllt sind.

2. Abschnitt: Wettkampfbis Start

Art. 96 Wettkampfbis Start

Im Wettkampfbis Start besammeln sich die Läufer für den OL; dort sind die massgebenden Informationen über den OL erhältlich.

Art. 97 Anreise

- 1 Der Veranstalter informiert in Ausschreibung und Weisungen über die Erreichbarkeit des Wettkampfbis Start mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- 2 Ist das Wettkampfbis Start mehr als zwei Kilometer von der Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels entfernt, hat der Veranstalter von OL mit TD gratis oder gegen ein Entgelt einen Transport anzubieten.
- 3 Der Veranstalter soll mit geeigneten Mitteln die Anreise mit öffentlichem Verkehr fördern.

Art. 98 Startnummern

- 1 Die Abgabe von Startnummern an die Läufer steht dem Veranstalter frei. Für Schweizer Meisterschaften kann die Kommission Wettkämpfe bestimmen, wer Startnummern zu tragen hat.
- 2 Die Startnummer muss während des ganzen Laufes gut sichtbar und in ganzer Grösse auf der Brust getragen werden.

Art. 99 Weg zum Start

- 1 Der Weg vom Wettkampzentrum zum Start muss markiert sein.
- 2 Distanz, Steigung und Marschzeit sind spätestens im Wettkampzentrum anzugeben.
- 3 Die Benützung von Motorfahrzeugen zwischen Wettkampzentrum und Start ist verboten, soweit der Veranstalter sie nicht ausdrücklich erlaubt.

Art. 100 Abgabe der Laufkarte

- 1 Der Veranstalter bestimmt, wann und wo den Läufern die Laufkarte abgegeben wird.
- 2 Werden beim Vorstart Musterkarten aufgelegt, muss der Startpunkt eingezeichnet sein. Für das Studium der Musterkarten ist allen Läufern einer Kategorie gleich viel Zeit einzuräumen.
- 3 Wird die Laufkarte während des OL gewechselt, hat dies an einem Posten oder auf einer Pflichtstrecke zu erfolgen.

Art. 101 Bekanntgabe der OL-Bahn

- 1 Die OL-Bahn wird dem Läufer bekannt gegeben:
 - a) durch Abgabe der Laufkarte;
 - b) durch Vorgabe auf einer Musterkarte, von der die OL-Bahn vor oder nach dem Start auf die Laufkarte zu übertragen ist.
- 2 Bei OL mit TD ist die OL-Bahn ausnahmslos durch Abgabe der Laufkarte bekannt zu geben, für die Kategorien H10, D10 und Offen sCOOL nach Möglichkeit auch an allen anderen OL.

3. Abschnitt: Startmodus

Art. 102 Einzelstart

- 1 Beim Einzelstart starten die Läufer der gleichen Kategorie nacheinander. Das minimale Startintervall zwischen zwei Läufern auf der gleichen OL-Bahn beträgt zwei Minuten.
- 2 Bei Besonderen OL und OL über die Sprintdistanz kann das Startintervall bis auf 30 Sekunden verkürzt werden.
- 3 Bei OL mit TD muss das Startintervall in den einzelnen Kategorien über die gesamte Startdauer gleich sein und vom Technischen Delegierten genehmigt werden.
- 4 Die Kommission Spitzensport kann bei Schweizer Einzel-Meisterschaften und Nationalen OL in den Kategorien HE, DE, H20 und D20 das Startintervall bestimmen. Dieses ist dem Veranstalter und dem Technischen Delegierten spätestens vier Monate vor dem Lauf mitzuteilen.

Art. 103 Massenstart

- 1 Beim Massenstart starten alle Läufer einer Kategorie gleichzeitig.
- 2 Bei OL mit TD bedarf der Massenstart der Zustimmung der Kommission Wettkämpfe.
- 3 Die Schweizer Staffel-Meisterschaft wird als OL mit Massenstart durchgeführt.

Art. 104 Jagdstart

- 1 Beim Jagdstart starten die Läufer mit den Rückständen aus vorangegangenen OL.
- 2 Jagdstart ist nur zulässig bei OL mit Gesamtwertung.
- 3 Läufer mit grossem Rückstand starten nach Weisung des Veranstalters am Schluss vor den in den vorangegangenen OL nicht klassierten Läufern.

Art. 105 Gesamte Startdauer

- 1 Bei Schweizer Einzel-Meisterschaften und Nationalen OL dürfen maximal fünf Stunden zwischen dem ersten und dem letzten Start liegen.
- 2 Werden Schweizer Einzel-Meisterschaften und Nationale OL als OL mit Qualifikation durchgeführt, dürfen maximal acht Stunden zwischen dem ersten und dem letzten Start liegen. Der Zeitraum zwischen dem ersten und dem zweiten Start eines jeden Läufers muss mindestens zweieinhalb Stunden betragen.

4. Abschnitt: Startreihenfolge

Art. 106 Startreihenfolge bei Schweizer Einzel-Meisterschaften ohne Qualifikation

- 1 Bei Schweizer Einzel-Meisterschaften ohne Qualifikation wird die Startreihenfolge ausgelost; mit Genehmigung des Technischen Delegierten kann sie auch in umgekehrter Reihenfolge der aktuellen Punkteliste erfolgen. Ebenfalls mit Genehmigung des Technischen Delegierten kann die Auslosung der Startreihenfolge in einzelnen oder allen Kategorien nach dem Kriterium Wohnort und der Vereinszugehörigkeit gesteuert werden.
- 2 Die Kommission Spitzensport kann in den Kategorien HE, DE, H20, D20, H18, D18, H16 und D16 die Startreihenfolge bestimmen. Diese ist dem Veranstalter und dem Technischen Delegierten spätestens drei Monate vor dem Lauf mitzuteilen.

Art. 107 Startreihenfolge bei Schweizer Einzel-Meisterschaften mit Qualifikation

- 1 Die Startreihenfolge für Qualifikationsläufe bei Schweizer Einzel-Meisterschaften wird ausgelost.
- 2 Im Finallauf entspricht die Startreihenfolge der umgekehrten Reihenfolge der Rangliste des Qualifikationslaufes.
- 3 Die Startreihenfolge gleichrangig klassierter Läufer bestimmt sich:
 - a) innerhalb eines Qualifikationslaufes durch das Los;
 - b) zwischen mehreren Qualifikationsläufen gemäss deren Nummerierung.

Art. 108 Startreihenfolge bei Nationalen OL

- 1 Bei Nationalen OL wird die Startreihenfolge ausgelost, wobei der Veranstalter die Auslosung entsprechend dem Wohnort und der Vereinszugehörigkeit der Läufer steuern darf. Er kann begründete Startzeitwünsche berücksichtigen.
- 2 Die Kommission Spitzensport kann für die Kategorien HE, DE, H20, D20, H18, D18, H16 und D16 abweichende Weisungen erlassen, welche dem Veranstalter und dem Technischen Delegierten spätestens drei Monate vor dem Lauf mitzuteilen sind.

Art. 108bis Startreihenfolge bei Schweizer Team-Meisterschaften

Die Startreihenfolge bei Schweizer Team-Meisterschaften wird ausgelost.

5. Abschnitt: Startliste

Art. 109 Inhalt und Form der Startliste

- 1 Die Startliste enthält
 - a) bei Einzel-OL: Kategorie, Startzeit, Name, Vorname, Jahrgang, Wohnort und allfällige Vereinszugehörigkeit;
 - b) bei Staffel- und Team-OL: Kategorie, Startzeit, Name des Teams sowie Name, Vorname und Jahrgang aller Läufer.
- 2 Die Startliste wird entweder vor dem Lauftag erstellt oder am Lauftag in Form des Startprotokolls geführt.

Art. 110 Startliste bei OL mit TD

- 1 Bei OL mit TD ist die Startzeit dem Läufer rechtzeitig zugänglich zu machen. Die Startzeit ist dem Läufer persönlich mitzuteilen, sofern er dies ausdrücklich verlangt hat.
- 2 Die vollständige Startliste inklusive Nachmeldungen und Mutationen ist im Wettkampfbüro anzuschlagen.

6. Abschnitt: Start

Art. 111 Startplatz

- 1 Der Startplatz ist so einzurichten, dass noch nicht gestarteten Läufern keine Informationen über die Laufanlage zugänglich sind.
- 2 Der Veranstalter kann einen Vorstart einrichten. Er legt fest, ab wann der Läufer den Vorstart passieren darf.
- 3 Der Veranstalter bestimmt, wo der Läufer seinen Wettkampf beginnt (auf der Startlinie, bei der elektronischen Starteinheit oder am Ort des Kartenbezugs).

Art. 112 Startpunkt

- 1 Der Startpunkt befindet sich auf der Startlinie oder am Ende einer allfälligen Pflichtstrecke nach dem Start.
- 2 Befindet sich der Startpunkt nicht auf der Startlinie, wird er im Gelände mit einer Postenmarkierung ohne Kontrollvorrichtung versehen.

Art. 113 Wettkampfzeit

- 1 Die Wettkampfzeit darf der offiziellen Schweizer Zeit nicht vorgehen.
- 2 Am Vorstart und am Start muss die Wettkampfzeit für die Läufer leicht erkennbar sein.

Art. 114 Startzeit

- 1 Bei allen Startformen, ausser Staffelwettkämpfen, hat der Veranstalter die startenden Läufer elektronisch zu registrieren.
- 2 Der Läufer löst entweder seine Startzeit gemäss Weisung des Veranstalters selbst aus. Oder er absolviert gemäss Startliste den Start-Line-Check und startet auf das Startsignal hin.

Art. 115 Frühstart

- 1 Startet der Läufer aus eigenem Verschulden zu früh, wird er nicht klassiert oder disqualifiziert.
- 2 Startet der Läufer wegen eines Fehlers des Veranstalters zu früh, wird seine Laufzeit auf Grund der tatsächlichen Startzeit berechnet.

Art. 116 Verspäteter Start

- 1 Wer zu spät am Start erscheint, kann gemäss Weisung des Veranstalters sofort starten. Die Laufzeit wird auf Grund der Startliste berechnet.
- 2 Weist der Läufer nach dem Lauf gegenüber dem Veranstalter Fremdverschulden oder höhere Gewalt nach, wird die Laufzeit aufgrund der effektiven Startzeit berechnet.

Art. 117 Besonderheiten bei Schweizer Staffel- und Team-Meisterschaften

- 1 Bei Schweizer Staffel- und Team-Meisterschaften werden falsch zusammengesetzte Teams nicht zum Start zugelassen.
- 2 Bei der Schweizer Staffel-Meisterschaft hat die Nichtklassierung oder Disqualifikation eines Läufers zur Folge, dass noch nicht gestartete Läufer dieses Teams in den Massenstart verwiesen werden.

7. Abschnitt: Posten**Art. 118 Begriff**

- 1 Als Posten wird ein Punkt im Gelände bezeichnet, der mit einer Postenmarkierung versehen und an Hand der Laufkarte bestimmbar ist.
- 2 Für jeden Posten muss die Situation im Gelände mit ihrer Darstellung auf Laufkarte und Postenbeschreibung übereinstimmen.

Art. 118bis Minimalabstand zwischen Posten

- 1 Bei OL mit TD beträgt der Minimalabstand zwischen Posten
 - a) 30 m bei Verwendung des Kartenmassstabes 1:7500 und grösser
 - b) 15 m bei Verwendung des Kartenmassstabes 1:5000 und kleiner

- 2 Befinden sich bei OL mit TD zwei benachbarte Posten bei analogen Postenobjekten, vergrössert sich der Minimalabstand auf
 - a) 60 m bei Verwendung des Kartenmassstabes 1:7500 und grösser
 - b) 30 m bei Verwendung des Kartenmassstabes 1:5000 und kleiner

Art. 119 Markierung

- 1 Die Postenmarkierung besteht aus Postenschirm, Kennzahl und Kontrollvorrichtung gemäss Anhang 4.

- 2 Bei Nacht-OL muss die Markierung aus jeder Richtung einfallendes Licht reflektieren. Ausnahmsweise kann der Posten beleuchtet sein.

Art. 120 Kennzahl und Kontrollvorrichtung

Jeder Posten trägt eine andere Kennzahl (31 oder höher) und weist eine oder mehrere Kontrollvorrichtungen auf.

Art. 121 Vormarkierung

Bei OL mit TD müssen alle Postenstandorte spätestens einen Monat vor dem OL vormarkiert sein.

Art. 122 Nebenfunktionen

An einem Posten können folgende Nebenfunktionen ausgeübt werden:

- a) Kontrolle der Postenquittungen;
- b) Kontrolle der Vollzähligkeit gemäss Art. 10 Abs. 2;
- c) Wechsel der Laufkarte;
- d) Anfang oder Ende einer Pflichtstrecke;
- e) Verpflegungsstelle;
- f) Medien- oder Zuschauerposten;
- g) Messen der Zwischenzeit.

Art. 123 Postenbesatzung

- 1 Postenbesatzungen verhalten sich unauffällig und verändern ihren Standort während des Wettkampfes nicht.
- 2 Sie dürfen den Läufern weder Auskünfte geben noch sie sonstwie beeinflussen; ausgenommen ist die Leistung erster Hilfe.

Art. 124 Verpflegung

- 1 Verpflegungsstellen bei Posten sind auf der Postenbeschreibung, die übrigen auf der Laufkarte anzugeben. Die Art der Verpflegung wird in den Weisungen erläutert.
- 2 Bei OL mit TD ist auf Anordnung des Technischen Delegierten mindestens Trinkwasser anzubieten.

8. Abschnitt: Pflichtstrecken und Sperrgebiete

Art. 125 Pflichtstrecken

Pflichtstrecken sind Strecken, denen der Läufer während des Wettkampfes zwingend folgen muss.

Art. 126 Angabe und Markierung von Pflichtstrecken

- 1 Jede Pflichtstrecke nach dem Startpunkt ist in der Postenbeschreibung zu erwähnen und auf der Laufkarte lagerichtig anzugeben (siehe Anhänge 2 und 3).
- 2 Jede Pflichtstrecke ist im Gelände gut sichtbar zu markieren; Anfang und Ende müssen für den Läufer eindeutig erkennbar sein.

Art. 127 Sperrgebiete

- 1 Vom Veranstalter bestimmte Sperrgebiete dürfen vom Läufer weder betreten noch gequert werden.
- 2 Naturschutzgebiete mit rechtsgültigem Betretungsverbot, bestellte Äcker, Wiesen mit hohem Gras und Gärten gelten immer als Sperrgebiete.
- 3 Gefahrengebiete wie Autobahnen und Bahngeleise sowie auf der Laufkarte als unpassierbar dargestellte Objekte gelten als Sperrgebiet, sofern der Veranstalter nicht ausdrücklich etwas anderes festlegt.

Art. 128 Angabe und Markierung von Sperrgebieten

- 1 Sperrgebiete im Laufgebiet sind auf allen Musterkarten anzugeben und auf der Laufkarte einzutragen (siehe Anhang 3).
- 2 Der Veranstalter hat durch geeignete Massnahmen (z.B. Hinweise in den Weisungen, Markierung im Gelände) dafür zu sorgen, dass die Sperrgebiete nicht betreten werden.

Art. 129 Verstösse

- 1 Wer von einer Pflichtstrecke abweicht oder ein Sperrgebiet missachtet, wird nicht klassiert oder disqualifiziert.
- 2 Wer dabei schwerwiegend gegen Gebote des Natur- und Umweltschutzes verstösst, wird auf jeden Fall disqualifiziert.

9. Abschnitt: Ziel

Art. 130 Zieleinlauf

- 1 Der Zieleinlauf ist eine Pflichtstrecke, die frühestens nach dem letzten Posten beginnt und auf der Ziellinie endet. Der Zieleinlauf muss das Überholen bis zur Ziellinie zulassen.
- 2 Der Veranstalter bestimmt, ob Zuschauern der Aufenthalt entlang des Zieleinlaufes gestattet ist. Auf jeden Fall ist ein Mindestabstand von 5 Metern zum letzten Posten zu wahren.

Art. 131 Ziellinie

- 1 Die Ziellinie verläuft rechtwinklig zum letzten Teil des Zieleinlaufes. Bei OL mit Massen- oder Jagdstart muss sie am Boden klar erkennbar sein.
- 2 Bei OL mit TD ist das Ziel zudem durch ein Zielband oder eine analoge Einrichtung deutlich zu markieren.

Art. 132 Zeitmessung

- 1 Die Zeitmessung auf der Ziellinie kann erfolgen durch:
 - a) den Einsatz der elektronischen Kontrollkarte seitens des Läufers;
 - b) manuelle Auslösung seitens des Veranstalters, wenn der Läufer mit dem Rumpf die Ziellinie passiert;
 - c) Impuls-Auslösung, z.B. durch eine Lichtschranke.
- 2 Die Laufzeit wird auf Sekunden genau erfasst; Sekundenbruchteile werden abgerundet. Bei OL über die Sprintdistanz kann die Laufzeit auf Zehntelsekunden genau bestimmt werden.
- 3 Ist für die Klassierung die Einlaufreihenfolge massgebend, muss diese während des ganzen Wettkampfes unabhängig von der Zeitmessung erfasst werden. Die Klassierung kann auch durch den Einsatz einer elektronischen Kontrollkarte (s. 1a) erfolgen, sofern die Zielstationen direkt miteinander synchronisiert sind.
- 4 Sind Teams zugelassen, bestimmt der Veranstalter in den Weisungen, wie die Zielzeit erfasst wird.

Art. 133 Abschluss des Wettkampfes

- 1 Der Wettkampf ist für den Läufer mit dem Überqueren der Ziellinie unwiderruflich abgeschlossen.
- 2 Die Kontrollkarte ist gemäss Anordnung des Veranstalters zur Auswertung abzugeben.
- 3 Bei Schweizer Meisterschaften hat der Veranstalter die Laufkarten der Läufer, die ihren Wettkampf beendet haben, beim Ziel einzusammeln, bis der letzte Läufer gestartet ist.
- 4 Der Rückweg vom Ziel zum Wettkampfbereich ist zu markieren.

Art. 134 Zielschluss

- 1 Der Zeitpunkt des Zielschlusses wird bestimmt durch die Startzeit des zuletzt gestarteten Läufers zuzüglich der Maximalzeit gemäss Art. 138.
- 2 Läufer, die sich bei Zielschluss noch im Wettkampf befinden, haben sich ohne Verzug im Wettkampfbereich zurückzumelden.

10. Abschnitt: Klassierung

Art. 135 Klassierung nach Laufzeit

- 1 Die Läufer werden nach ihren Laufzeiten klassiert.
- 2 Zeitgleiche Läufer werden im selben Rang klassiert. Die entsprechenden nächsten Ränge fallen weg.

Art. 136 Klassierung nach Einlaufreihenfolge

- 1 Bei Massenstart, Jagdstart und Staffel-OL wird nach der Reihenfolge klassiert, in welcher die Läufer die Ziellinie mit dem Rumpf passieren.
- 2 Passieren Läufer absichtlich die Ziellinie gemeinsam, entscheidet das Los über ihre Rangfolge.
- 3 Sind bei Jagdstart Weisungen gemäss Art. 104 Abs. 3 oder bei Staffel-OL Zeitzuschläge zu berücksichtigen, ist für die Klassierung Art. 135 massgebend.

Art. 137 Klassierung auf Grund von Zwischenzeiten

Auf Grund von Zwischenzeiten darf nicht klassiert werden.

Art. 138 Maximalzeit

- 1 Die Maximalzeit beträgt 2 ½ Stunden, sofern der Veranstalter nichts anderes festgelegt hat.
- 2 Eine Änderung ist nur gültig, wenn sie allen Läufern vor ihrem Start zur Kenntnis gebracht wird.

Art. 139 Richtige Postenquittungen

- 1 Ein Läufer wird nur klassiert, wenn seine Kontrollkarte die richtigen Postenquittungen aufweist.
- 2 Bei Verwendung von Lochzangen müssen die Postenquittungen eindeutig identifizierbar sein. Gibt der Veranstalter eine Kontrollkarte für Lochungen ab, müssen die Postenquittungen in den dafür vorgesehenen Feldern liegen.

Art. 140 Fehlende Postenquittungen

- 1 Fehlt eine Postenquittung aus dem Haupt-Kontrollsystem ohne Verschulden des Läufers, kann er klassiert werden, wenn er die entsprechende Postenquittung des Reserve-Kontrollsystems vorweist.
- 2 Fehlt eine Postenquittung sowohl im Haupt- als auch im Reserve-Kontrollsystem, wird der Läufer nur klassiert, wenn alle nachfolgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:
 - a) den Läufer trifft kein Verschulden an der mangelhaften Postenquittung;
 - b) der Läufer konnte den Mangel nicht erkennen oder nicht beheben;
 - c) der Läufer macht glaubhaft, dass er den Posten richtig angelaufen hat.

11. Abschnitt: Nichtklassierung und Disqualifikation

Art. 141 Nichtklassierung

- 1 Ein Läufer wird nicht klassiert:
 - a) wenn seine Postenquittungen nicht vollständig oder nicht richtig sind;
 - b) wenn er die elektronische Kontrollkarte nicht pflichtgemäss einsetzt (z.B. elektronische Registrierung beim Start, Auslösen der Zeitmessung, Abgeben zwecks Auswertung);
 - c) wenn er die Maximalzeit überschreitet;
 - d) wenn er Bestimmungen der Wettkampfordnung verletzt, welche hierfür die Nichtklassierung androhen;
 - e) wenn er Weisungen des Veranstalters verletzt, welche hierfür die Nichtklassierung androhen;
 - f) wenn er das Startgeld nicht bezahlt hat.
- 2 Anstelle der Nichtklassierung tritt die Disqualifikation, wenn eine Voraussetzung gemäss Art. 142 erfüllt ist.

Art. 142 Disqualifikation

- 1 Ein Läufer wird disqualifiziert:
 - a) wenn er einen Tatbestand für eine Nichtklassierung gemäss Art. 141 Abs. 1 erfüllt mit der Absicht, im Wettkampf sich oder andere Läufer unrechtmässig zu bevorteilen oder andere Läufer zu benachteiligen;
 - b) wenn er Bestimmungen der Wettkampfordnung verletzt, welche einzig die Disqualifikation androhen;
 - c) wenn er sich grob unsportlich verhält.
- 2 Schon der Versuch führt zur Disqualifikation.

Art. 143 Besondere Sanktionen bei Staffel- und Team-OL

- 1 Bei Staffel- und Team-OL werden nicht klassiert oder disqualifiziert:
 - a) unvollständige oder falsch zusammengesetzte Teams;
 - b) Teams, bei denen ein Läufer nicht klassiert oder disqualifiziert wird.

- 2 Der Veranstalter kann bei Staffel-OL anstelle der Nichtklassierung eines Läufers einen Zeitzuschlag anrechnen, der in den Weisungen zu publizieren ist. Bei der Schweizer Staffel-Meisterschaft hat er zuvor die Zustimmung der Kommission Wettkämpfe einzuholen.

Art. 144 Besondere Sanktionen bei OL mit Gesamtwertung

- 1 Wer bei OL mit Gesamtwertung in einem Lauf nicht klassiert wird, wird auch in der Gesamtwertung nicht klassiert. Der Veranstalter kann in den Weisungen etwas anderes festlegen. Bei OL mit TD bedarf es der Zustimmung des Technischen Delegierten.

- 2 Wer in einem Lauf disqualifiziert worden ist, wird nicht mehr zum Start zugelassen und auch in der Gesamtwertung disqualifiziert.

Art. 144bis Wettkampfrichter

Der Veranstalter kann in den Weisungen einen Wettkampfrichter bezeichnen, der an seiner Stelle über Klassierung, Nichtklassierung oder Disqualifikation von Läufern oder Teams entscheidet.

12. Abschnitt: Rangliste, Laufdokumentation und Jahreswertungen

Art. 145 Inhalt

- 1 Die Rangliste enthält mindestens:
 - a) Name, Form, Art, Datum und Veranstalter des OL, Bezeichnung der Karte oder des Laufgebietes und bei Regionalen OL Nummer des OL;
 - b) Kategorie, Bahnlänge, Steigung, Anzahl Posten;
 - c) Anzahl der gestarteten Läufer;
 - d) bei Einzel-OL: Name, Vorname, Jahrgang, Wohnort, allfälliger Verein;
 - e) bei Staffel- und Team-OL: Name des Teams, Name, Vorname und Jahrgang aller Läufer;
 - f) bei klassierten Läufern: Rang und Laufzeit;
 - g) bei nichtklassierten Läufern: Grund der Nichtklassierung;
 - h) bei disqualifizierten Läufern: Grund der Disqualifikation und Vermerk "disqualifiziert".

- 2 Bei Regionalen OL muss ersichtlich sein, ob es sich um einen Einzelläufer oder ein Team handelt.

- 3 Entscheide des Schiedsgerichts, die die Rangliste verändern, müssen unverzüglich im Wettkampfbüro publiziert werden; ihr wesentlicher Inhalt ist zudem in Kurzform auf der Rangliste anzugeben.

Art. 146 Publikation

- 1 Die Rangliste ist allen Läufern zugänglich zu machen.
- 2 Dem Läufer wird eine Rangliste seiner Kategorie zugestellt, sofern er dies ausdrücklich verlangt hat.
- 3 Die Rangliste von Schweizer Meisterschaften, Nationalen OL, Besonderen OL und Regionalen OL ist auf der SOLV-Homepage zu publizieren.

Art. 147 Aufbewahrung und Rückgabe der Unterlagen

- 1 Der Veranstalter hat die für die Klassierung wesentlichen Dokumente (z.B. Zielprotokoll, Einlaufprotokoll, Filme, Datenfiles) während mindestens dreier Monate aufzubewahren, soweit sie nicht den Läufern zurückgegeben werden.
- 2 Elektronische Kontrollkarten, welche nicht den Läufern zurückgegeben werden, sind vom Veranstalter mindestens bis zum Ablauf der Beschwerdefrist am Lauftag unverändert aufzubewahren.

Art. 148 Jahrespunktlisten

- 1 Der SOLV führt Jahrespunktlisten für die Leistungskategorien der Einzel-Läufer. Berücksichtigt werden nur Läufer, die zum Zeitpunkt des Wettkampfes in der SOLV-Läufer-Datenbank registriert sind.
- 2 Die Jahrespunktlisten in den Kategorien HE, DE, HAL, DAL, H20 und D20 werden nach Rückstandsprozenten gemäss Anhang 6 geführt.
- 3 In den übrigen Leistungskategorien sowie in den Kategorien HAL und DAL werden die Jahrespunktlisten nach Rangpunkten gemäss Anhang 5 geführt.

13. Abschnitt: Auszeichnungen und Titel

Art. 149 Grundsatz

Es steht dem Veranstalter frei, Auszeichnungen oder Preise an Läufer abzugeben.

Art. 150 Schweizer Meisterschaften

- 1 Bei Schweizer Meisterschaften werden die offiziellen Titel des SOLV vergeben, sofern in der betreffenden Kategorie wenigstens sechs auszeichnungsberechtigte Läufer oder Teams gestartet sind.
- 2 Titel- und auszeichnungsberechtigt sind nur Schweizer und aus Schweizern zusammengesetzte Teams. Den Schweizern gleichgestellt sind Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Schweiz wohnen.
- 3 Titel und Auszeichnungen sind für die folgenden Kategorien vorgesehen:

Kategorie	Kurzform	Titel für den Sieger	Auszeichnung des SOLV für die Ränge 1-3
Herren Elite	HE	Schweizer Meister	Medaillen
Damen Elite	DE	Schweizer Meisterin	Medaillen
Junioren 20	H20 *)	Juniorenmeister	Medaillen
Juniorinnen 20	D20 *)	Juniorenmeisterin	Medaillen
Junioren 18, Juniorinnen 18 und jüngere bis Knaben 10, Mädchen 10	H/D 18 H/D 16 H/D 14 H/D 12 *) H/D 10 *)	Keine	Medaillen

*) gemäss Art. 42

- 4 Die Kommission Wettkämpfe besorgt die Medaillen des SOLV.

14. Abschnitt: Absage, Umwandlung und Annullierung

Art. 151 Absage

- 1 Ein OL wird vom Veranstalter für alle oder einzelne Kategorien abgesagt, wenn eine reguläre Durchführung nicht möglich ist oder wenn der Technische Delegierte dem Veranstalter die entsprechende Weisung erteilt.
- 2 Gründe für eine Absage sind insbesondere:
 - a) irreguläre Verhältnisse (z.B. Sturmschaden);
 - b) besondere Gefahren für die Läufer;
 - c) rechtskräftiges behördliches Verbot;
 - d) schwerwiegende organisatorische Unzulänglichkeiten des Veranstalters;
 - e) Weigerung des Veranstalters, einer Weisung des Technischen Delegierten gemäss Art. 26 Abs. 1 Folge zu leisten.
- 3 Der Entscheid über die Absage ist allen betroffenen Läufern unverzüglich in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Art. 152 Umwandlung

- 1 Eine Schweizer Meisterschaft oder ein Nationaler OL kann umgewandelt werden, wenn der OL die qualitativen Anforderungen voraussichtlich nicht erfüllen wird, eine Durchführung aber noch vertretbar erscheint.
- 2 Der OL wird vom Veranstalter für alle oder einzelne Kategorien mit der Zustimmung des Technischen Delegierten oder auf Weisung des Technischen Delegierten in einen Besonderen oder Übrigen OL umgewandelt.
- 3 Der Entscheid über die Umwandlung ist allen betroffenen Läufern unverzüglich in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- 4 Eine nachträgliche Umwandlung ist nicht möglich.

Art. 153 Folgen der Umwandlung

- 1 In der Rangliste ist unter Angabe der Gründe auf die Umwandlung hinzuweisen.
- 2 Es werden keine Titel, offiziellen Auszeichnungen und Punkte für die Jahrespunktelisten vergeben.

Art. 154 Annullierung

- 1 Ein Lauf kann nachträglich für alle oder einzelne Kategorien vom Schiedsgericht annulliert werden. Eine Rangliste wird nicht erstellt.
- 2 Gründe für eine Annullierung sind:
 - a) Mängel in der Durchführung oder irreguläre Verhältnisse, welche sich auf die Resultate erheblich ausgewirkt haben, oder
 - b) die unverschuldete Verhinderung einer erheblichen Anzahl Läufer an der Teilnahme.

Art. 155 Besonderheiten bei Staffel-OL und OL mit Gesamtwertung

- 1 Bei der Schweizer Staffel-Meisterschaft führt die Absage oder Annullierung einer Teilstrecke zur Annullierung des ganzen OL für die betroffene Kategorie.
- 2 Bei OL mit Gesamtwertung wird im Falle der Absage oder Annullierung eines einzelnen OL die Rangliste aufgrund der verbleibenden OL erstellt.

Art. 156 Läuferabgabe und Rückzahlung des Startgeldes

- 1 Die Läuferabgaben sind
 - a) bei Absage nicht zu entrichten, soweit den Veranstalter kein Verschulden trifft;
 - b) bei Umwandlung für die ursprünglich ausgeschriebene Art des OL zu entrichten;
 - c) bei Annullierung zu entrichten.
- 2 Bei Absage, Umwandlung oder Annullierung entscheidet das Schiedsgericht über Rückzahlungen an die Läufer. Es berücksichtigt dabei das Verschulden des Veranstalters, seine finanzielle Lage sowie den Schaden, den die Läufer erlitten haben.

VI. TEIL: RECHTSPFLEGE

1. Abschnitt: Zweck und Zuständigkeit

Art. 157 Zweck

- 1 Die Rechtspflege bezweckt die rechtmässige Anwendung der Bestimmungen der Wettkampfordnung.
- 2 Die Überprüfung der Rechtmässigkeit erfolgt auf Beschwerde hin.

Art. 158 Beschwerdeinstanzen

- 1 Beschwerdeinstanz ist das Schiedsgericht oder die Kommission Wettkämpfe. Das Nähere regeln Art. 171 ff. und Art. 174 ff.
- 2 Die Beschwerdeinstanzen sind zur beförderlichen Behandlung der Beschwerde verpflichtet.

2. Abschnitt: Beschwerdeverfahren

Art. 159 Gegenstand der Beschwerde

Eine Beschwerde kann sich richten gegen:

- a) Verhalten, Weisungen oder Entscheide des Veranstalters oder des Technischen Delegierten;
- b) das Verhalten von Läufern oder ihren Begleitern.

Art. 160 Beschwerdelegitimation

Beschwerde kann von jeder Person erhoben werden, die von der Sache unmittelbar betroffen ist.

Art. 161 Rücksprache mit Veranstalter

Vor Einreichung der Beschwerde ist mit dem Veranstalter Rücksprache zu nehmen, um die Sache einvernehmlich zu regeln. In der Beschwerde ist die Rücksprache glaubhaft zu machen, andernfalls auf die Beschwerde nicht eingetreten wird.

Art. 162 Frist und Adressat

- 1 Die Beschwerde ist beim Veranstalter innert folgender Fristen einzureichen:
 - a) bei Tatsachen, die dem Läufer vor dem Lauftag bekannt werden, innert dreier Tage seit deren Kenntnisnahme, spätestens aber am Lauftag vor seinem Start;
 - b) bei Tatsachen, die dem Läufer am Lauftag bis Zielschluss bekannt werden, bis eine Stunde nach Zielschluss;
 - c) bei Tatsachen, die dem Läufer erst später bekannt werden, innert dreier Tage seit deren Kenntnisnahme, spätestens aber 20 Tage nach dem OL.
- 2 Der Veranstalter von OL mit Gesamtwertung und OL mit Qualifikation kann in den Weisungen andere Fristen festlegen, soweit es die reguläre Abwicklung des OL erfordert.
- 3 Der Veranstalter leitet die Beschwerde unverzüglich an die Beschwerdeinstanz weiter.

Art. 163 Form und Inhalt

- 1 Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen.
- 2 Sie hat zu enthalten:
 - a) Antrag;
 - b) Begründung;
 - c) Hinweis auf die Rücksprache mit dem Veranstalter gemäss Art. 161;
 - d) Ort, Datum, Name, Vorname, Adresse und Unterschrift des Beschwerdeführers.

Art. 164 Aufschiebende Wirkung

Einer Beschwerde kommt nur auf schriftliche Anordnung des Vorsitzenden der Beschwerdeinstanz aufschiebende Wirkung zu.

Art. 165 Untersuchungspflicht

- 1 Die Beschwerdeinstanz hat den Sachverhalt von sich aus abzuklären. Die Betroffenen haben, soweit möglich, mitzuwirken.
- 2 Beweismittel sind insbesondere:
 - a) Anhörung der Parteien;
 - b) schriftliche und bildliche Aufzeichnungen;
 - c) Zeugenbefragung;
 - d) Augenschein;
 - e) Expertise.
- 3 Die Betroffenen sind zum Beweisergebnis anzuhören.

Art. 166 Ausstand

- 1 Ein Mitglied der Beschwerdeinstanz tritt in den Ausstand, wenn es
 - a) persönlich betroffen ist;
 - b) einer der beteiligten Parteien sehr nahe steht;
 - c) in der gleichen Sache bereits vorentschieden hat.
- 2 Ausgenommen von der Ausstandspflicht sind Vertreter des Veranstalters im Schiedsgericht, soweit es um ihre Beziehung zum Veranstalter geht.
- 3 Befindet sich ein Mitglied der Beschwerdeinstanz im Ausstand oder ist es an der Mitwirkung verhindert, bestimmen die verbleibenden Mitglieder den Ersatz.

Art. 167 Mitwirkung am Entscheid

- 1 Am Entscheid gemäss Art. 168 Abs. 2 müssen alle stimmberechtigten Mitglieder der Beschwerdeinstanz mitwirken.
- 2 Der Entscheid wird mit einfachem Mehr gefällt.

Art. 168 Beschwerdeentscheid

- 1 Der Beschwerdeentscheid enthält:
 - a) Namen der am Entscheid mitwirkenden Personen;
 - b) kurze Darstellung des Sachverhaltes;
 - c) Begründung;
 - d) Entscheid gemäss Abs. 2;
 - e) allfällige Sanktion;
 - g) Entscheid- und Versanddatum;
 - f) Rechtsmittelbelehrung.
- 2 Der Entscheid kann lauten auf:
 - a) Nichteintreten, Gutheissung oder Ablehnung der Beschwerde;
 - b) Zulassung oder Nichtzulassung zum Start;
 - c) Klassierung, Änderung der Klassierung, Nichtklassierung oder Disqualifikation;
 - d) Absage, Umwandlung oder Annullierung des Wettkampfes, allfällige Rückzahlungen;
 - e) Verweis;
 - f) Korrektur von Verstössen gegen die Wettkampfordnung;
 - g) Antrag auf eine Sanktion gemäss Art. 176 Abs. 2 und 3.
- 3 Der Entscheid wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt und nach Eintritt der Rechtskraft allenfalls im Verbandsorgan veröffentlicht. In gegenseitigem Einverständnis kann die Eröffnung des Entscheids auch mündlich erfolgen.

Art. 169 Gebühren und Auslagen

- 1 Die Beschwerde ist gebührenfrei.
- 2 Allfällige Auslagen des Schiedsgerichts trägt der Veranstalter.

Art. 170 Weiterzug und Revision

- 1 Der Beschwerdeentscheid kann innert 20 Tage seit der Zustellung an die Rekurskommission weitergezogen werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Reglement der Rekurskommission.
- 2 Ein rechtskräftiger Beschwerdeentscheid wird von der Beschwerdeinstanz in Revision gezogen, wenn neue erhebliche Tatsachen oder Beweise bekannt werden. Frist und Verfahren richten sich nach dem Reglement der Rekurskommission.

3. Abschnitt: Schiedsgericht**Art. 171 Sachliche Zuständigkeit**

- 1 Das Schiedsgericht entscheidet über Beschwerden, soweit diese während seiner zeitlichen Zuständigkeit gemäss Art. 172 eingereicht werden.
- 2 Das Schiedsgericht kann bei groben Verstössen gegen die Wettkampfordnung auch von sich aus tätig werden.
- 3 Das Schiedsgericht ist ausserdem zuständig für Annullierungen gemäss Art. 154 und Rückzahlungen gemäss Art. 156.

Art. 172 Zeitliche Zuständigkeit

Das Schiedsgericht tritt zwei Wochen vor dem OL in Funktion und bleibt bis zum Ablauf der Beschwerdefrist gemäss Art. 162 Abs. 1 zuständig.

Art 173 Zusammensetzung

- 1 Bei OL mit TD setzt sich das Schiedsgericht aus zwei durch die Kommission Wettkämpfe Beauftragten und einem Vertreter des Veranstalters zusammen.
- 2 Bei OL gemäss Art. 4 Abs. 2 besteht das Schiedsgericht aus
 - a) drei Beauftragten der Kommission Wettkämpfe als stimmberechtigten Mitgliedern;
 - b) dem im Auftrag der IOF eingesetzten Betreuer als nicht stimmberechtigtem Chef;
 - c) einem Vertreter des Veranstalters mit beratender Stimme.Dieses Schiedsgericht ist für alle Kategorien zuständig.
- 3 Bei OL ohne TD bestimmt der Veranstalter die Zusammensetzung des Schiedsgerichts, welches aus drei Personen besteht.
- 4 Das Schiedsgericht bestimmt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

4. Abschnitt: Kommission Wettkämpfe

Art. 174 Zuständigkeit

- 1 Die Kommission Wettkämpfe entscheidet über Beschwerden, soweit kein Schiedsgericht zuständig ist.
- 2 Die Kommission Wettkämpfe ist zudem als Aufsichtsinstanz zuständig
 - a) für Sanktionen gemäss Art. 176;
 - b) in Dopingfällen gemäss Art. 62;
 - c) bei groben Verstössen gegen die Wettkampfordnung auf Verlangen eines ihrer Mitglieder oder des Technischen Delegierten, soweit kein Schiedsgericht damit befasst ist.
- 3 In anderen Fällen ist die Kommission Wettkämpfe zuständig, soweit die Wettkampfordnung hierfür keine andere Instanz vorsieht.

Art. 175 Zusammensetzung

Die Kommission Wettkämpfe setzt drei Mitglieder für Untersuchung und Entscheidung ein. Die Mitglieder bestimmen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.

Art. 176 Entscheide und Sanktionen

- 1 Die Kommission Wettkämpfe kann als Beschwerdeinstanz Entscheide gemäss Art. 168 Abs. 2 fällen.
- 2 Ausserdem kann sie als Aufsichtsinstanz Korrekturen in den Jahrespunktlisten anordnen.
- 3 Bei grob unsportlichem oder vorsätzlich die Interessen des OL-Sports schädigendem Verhalten sowie bei wiederholten Verstössen gegen die Wettkampfordnung können als zusätzliche Sanktionen verhängt werden:
 - a) Busse (Einzelpersonen bis Fr. 500.--, Vereine bis Fr. 1'000.--);
 - b) Sperre eines Läufers, Begleiters, Technischen Delegierten, Veranstalters oder einer seiner Hilfspersonen;
 - c) Sperre oder Einzug einer OL-Karte;
 - d) Verpflichtung zu unentgeltlichen Arbeitsleistungen bis zu zwölf Stunden zugunsten des OL-Sports oder der Umwelt.
- 4 Der Entscheid und allfällige Sanktionen gemäss Abs. 3 werden den Betroffenen schriftlich mitgeteilt und nach Eintritt der Rechtskraft allenfalls im Verbandsorgan veröffentlicht.
- 5 Gegen Entscheide und Sanktionen der Kommission Wettkämpfe kann innert 20 Tage seit der Zustellung an die Rekurskommission rekuriert werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Reglement der Rekurskommission.

VII. TEIL SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 177 Änderung der Wettkampfordnung

- 1 Änderungen der Wettkampfordnung können beantragt werden:
 - a) von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern des SOLV gemäss Artikel Art. 6 lit. a-c der Statuten;
 - b) von den ständigen Kommissionen des SOLV;
 - c) von den Mitgliedern des Zentralvorstandes.
- 2 Anträge sind bis Ende April der Kommission Wettkämpfe schriftlich und begründet einzureichen. Die Kommission Wettkämpfe leitet sie mit Empfehlungen an den Zentralvorstand weiter.

Art. 178 Entscheid des Zentralvorstandes

- 1 Der Zentralvorstand entscheidet in erster Instanz über alle Änderungsanträge.
- 2 Heisst er einen Antrag gut, veröffentlicht er ihn in der Oktoberausgabe des Verbandsorgans oder unterbreitet ihn der nächsten Delegiertenversammlung.
- 3 Lehnt er einen Antrag ab, teilt er den Entscheid umgehend schriftlich mit kurzer Begründung den Antragstellern mit.

Art. 179 Referendum

- 1 Gegen Entscheide des Zentralvorstandes gemäss Art. 178 kann innert 60 Tage seit Publikation im Verbandsorgan bzw. seit Mitteilung der Ablehnung das Referendum ergriffen werden.
- 2 Die Referendumserklärung ist von drei stimmberechtigten Mitgliedern des SOLV gemäss Art. 6 lit. a-c der Statuten zu unterzeichnen und dem Präsidenten des SOLV einzureichen.
- 3 Das Referendum ist der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Art. 180 Entscheid der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung entscheidet endgültig über alle Änderungsanträge, welche ihr vom Zentralvorstand oder als Folge eines Referendums vorgelegt werden.

Art. 181 Revision der Anhänge

Für die Anhänge ist der Zentralvorstand allein zuständig.

Art. 182 Inkrafttreten von Änderungen

Die vom Zentralvorstand beschlossenen und durch kein Referendum angefochtenen Änderungen sowie die von der Delegiertenversammlung genehmigten Änderungen treten auf den nächstfolgenden 15. März in Kraft, soweit nicht in Ausnahmefällen ein späteres Inkrafttreten beschlossen und in den Verbandsorganen publiziert wird.

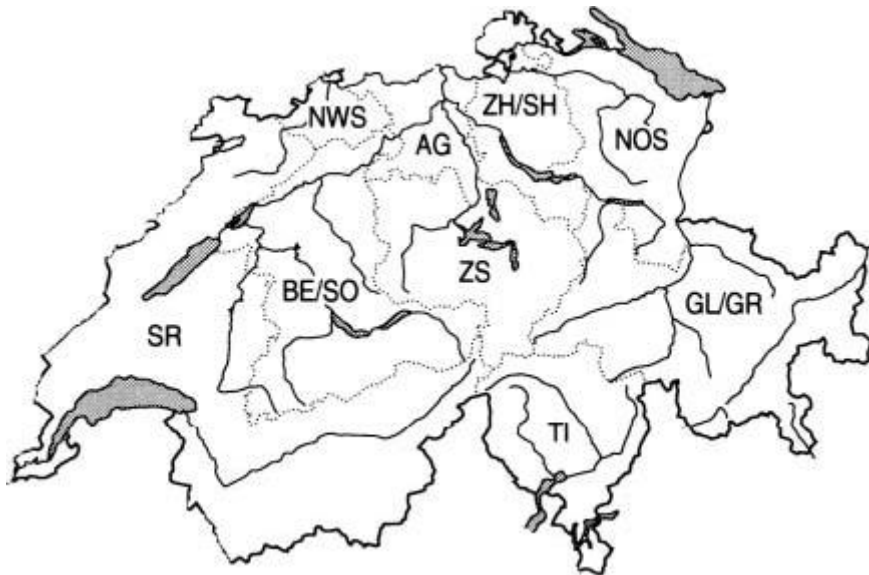
Art. 183 Totalrevision

- 1 Der Zentralvorstand oder die Delegiertenversammlung können jederzeit beschliessen, die Totalrevision der Wettkampfordnung einzuleiten.
- 2 Über die Totalrevision selber entscheidet die Delegiertenversammlung.

Art. 184 Inkrafttreten

Die Wettkampfordnung tritt auf den 01. Januar 2017 in Kraft und ersetzt diejenige vom 15. März 2016.

Anhang 1 Regioneneinteilung



Region AG	Aargau	AG
Region BE/SO	Bern/Solothurn	BE (ohne Bezirke Courtelary, La Neuveville und Moutier), SO (ohne Bezirke Dorneck und Thierstein)
Region GL/GR	Glarus/Graubünden	GL, GR (ohne Bezirk Moesa)
Region NOS	Nordostschweiz	AR, AI, SG, TG
Region NWS	Nordwestschweiz	SO (nur Bezirke Dorneck und Thierstein), BS, BL
Region SR	Suisse Romande	BE (nur Bezirke Courtelary, La Neuveville und Moutier), FR, VD, VS, NE, GE, JU
Region TI	Ticino	TI, GR (nur Bezirk Moesa)
Region ZS	Zentralschweiz	LU, UR, SZ (ohne Bezirke Einsiedeln, Höfe und March), NW, OW, ZG
Region ZH/SH	Zürich/Schaffhausen	ZH, SH, SZ (nur Bezirke Einsiedeln, Höfe und March)

Anhang 2 Muster für Postenbeschreibungen (Art. 87)

A. Textform

(Bezeichnung des OL)

Kategorien H45, H50, D40

Bahn 11 / 6,7 km Länge / 210 m Steigung

Startpunkt: Schneisengabelung

- 1 (32) Sumpf, Ostecke
- 2 (36) zwischen Kuppen, Kontrolle
- 3 (44) kleine Senke, Westrand
- 4 (49) mittleres Loch, 1,5 m tief
- 5 (54) östliche Lichtung, überwachsen, 10x5 m, Nordwestteil, Getränke
- 6 (61) Obere Felswand, 3,0 m, Fuss

Pflichtstrecke, 150 m, markiert ab Posten

- 7 (63) Nase, sandig, unterer Teil, Funk
 - 8 (64) nordwestlicher Stein, 2,0 m hoch, Südfuss
 - 9 (69) Mulde, oberer Teil
 - 10 (70) Pfad-/Bachkreuzung, Nordseite
- 210 m zum Ziel, markiert

B. Symbolform

Bezeichnung des OL						
H45, H50, D40						
11		6.7 km			210 m	
1	32					
2	36					
3	44					
4	49				1.5	
5	54				10x5	
6	61				3.0	
7	63					
8	64				2.0	
9	69					
10	70					

Überschriften, Symbole und deren Darstellung entsprechen der „International Specification for Control Descriptions“ der IOF, Ausgabe 2004.

Seitenlänge der Felder:

Die Seitenlänge der Felder muss mindestens 5 mm betragen.

Anhang 3 Bahnsignaturen (Art. 64 Abs. 2)

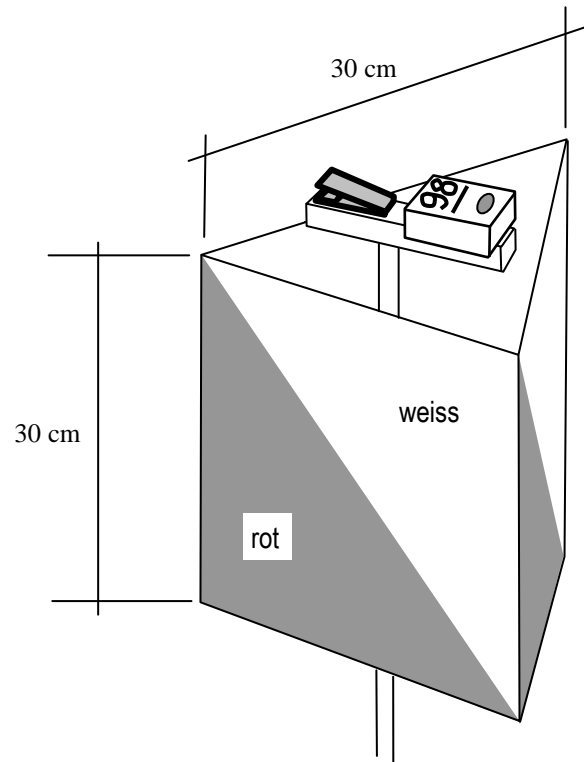
Bahnsignaturen (Farbe: Purpur, Magenta)

Die Liste entspricht den ISOM IOF Normen (Ausgabe 2000). Die Massangaben gelten unabhängig vom Kartenmassstab.

	<p>701 Startpunkt Der Startpunkt wird durch ein gleichseitiges Dreieck dargestellt, das in Richtung des ersten Postens zeigt. Der Mittelpunkt des Dreiecks gibt die genaue Lage des Startpunktes an. Eine allfällige Strecke zwischen Startlinie und Startpunkt ist eine Pflichtstrecke.</p> <p>702 Posten Der Standort des Postens wird mit einem Kreis dargestellt. Der Mittelpunkt des Kreises gibt die genaue Lage des Postens an. Werden wichtige Kartenobjekte durch den Kreis überdeckt, so muss dieser unterbrochen werden.</p> <p>703 Postennummer Die Postennummer ist in der Nähe des Postens so zu platzieren, dass wichtige Kartenobjekte nicht überdeckt werden. Die Nummern sind nach Norden orientiert und in arabischen Zahlen von 1 an aufwärts. Bei gegabelten Bahnen ist zusätzlich die Kennzahl (34; 56, etc.) hinter der Postennummer mit Bindestrich (1-34, 2-56) anzugeben.</p> <p>704 Verbindungslinie Wenn Posten in einer bestimmten Reihenfolge anzulaufen sind, werden sie mit geraden Linien verbunden. Werden dadurch wichtige Kartenobjekte verdeckt, so muss die Linie unterbrochen werden. Für die Kategorien H10 und D10 kann an Stelle der Verbindungslinie eine empfohlene Route transparent in beliebiger Farbe angegeben werden.</p>
	<p>705 Pflichtstrecke Eine Pflichtstrecke wird auf der Karte mit einer gestrichelten Linie dargestellt.</p> <p>706 Ziel Das Ziel wird durch zwei konzentrische Kreise dargestellt.</p> <p>707 Objekt passieren verboten Das markierte Objekt darf nicht passiert werden.</p> <p>708 Durchgang Eine Passage durch oder über eine Mauer oder Zaun, über eine Strasse oder Eisenbahn, oder durch einen Tunnel oder ein verbotenes Gebiet wird auf der Karte mit zwei nach aussen gerichteten Bogen gezeichnet.</p>

 <p>A diagram showing a rectangular area filled with vertical hatching. A red arrow points upwards from the left side. Dimensions are labeled in red: 0.25 (width of the first section), 0.6 (width of the second section), 0.5 (width of the first section), 3.0 (width of the second section), and 0.25 (width of the third section).</p>	<p>709 Sperrgebiet Ein Sperrgebiet (vgl. Sig. 528), wird senkrecht schraffiert gezeichnet. Falls es keine natürliche Begrenzung gibt, kann eine Randlinie wie folgt gezeichnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine durchgehende Linie bedeutet eine permanente Markierung (z.B. Trassierband) im Gelände. • Eine gestrichelte Linie bedeutet eine unterbrochene Markierung im Gelände. • Keine Linie bedeutet keine Markierung im Gelände.
 <p>A diagram showing a horizontal line with several crosses (X) spaced along it. Dimensions are labeled in red: 3.0 and 0.35.</p>	<p>711 Verbotene Strecke Eine Strecke, die nicht belaufen werden darf, wird mit Kreuzen gezeichnet.</p>
 <p>A diagram showing a red arrow pointing upwards from the left. To its right is a purple cross symbol. Dimensions are labeled in red: 3.0 and 1.0.</p>	<p>712 Sanität Die Lage der Sanität.</p>
 <p>A diagram showing a red arrow pointing upwards from the left. To its right is a purple cup symbol. Dimensions are labeled in red: 3.0 and 0.35.</p>	<p>713 Verpflegungsstelle Verpflegungsstelle, die sich nicht bei einem Posten befindet.</p>

Anhang 4 Postenmarkierung (Art. 119)



- 1 Die Masse des Postenschirms müssen der Skizze entsprechen.
- 2 Alle drei Seiten des Postenschirms müssen gleich aussehen.
- 3 Rot und Weiss können vertauscht und die Diagonale kann um 90° gedreht werden.
- 4 Für OL bei Nacht können normale oder zylindrische Postenschirme von gleicher Höhe verwendet werden. Die allseits sichtbare Reflexionsfläche muss 3-9 cm² betragen. Sie muss auf der Stange zwischen dem T-Stück und dem oberen Rand eines Postenschirms angebracht werden, oder auf demjenigen selbst.
- 5 Die Postenkennzahl muss schwarz auf weissem Grund, mindestens 15mm hoch, unterstrichen, gut lesbar und von oben gut sichtbar sein.
- 6 Bei Verwendung von elektronischen Kontrollkarten als Haupt-Kontrollsystem ist die Postenkennzahl ausschliesslich auf der elektronischen Kontrollvorrichtung anzubringen.

Anhang 5 Jahrespunktelisten nach Rangpunkten (Art. 148 Abs. 3)

- 1 Grundlage für die Jahrespunktelisten nach Rangpunkten sind die Ranglisten der Schweizer Einzel-Meisterschaften gemäss Art. 11, der Nationalen OL gemäss Art. 13 und der Regionalen OL gemäss Art. 14.
- 2 Die Jahrespunktelisten nach Rangpunkten werden von der Kommission Wettkämpfe in allen Kategorien gemäss Art. 42 geführt, ausser HE, DE, H20 und D20.
- 3 Die Kommission Wettkämpfe kann für einzelne Nationale OL und Regionale OL die Wertung ändern und Besondere OL in die Wertung aufnehmen. Dies muss mindestens 30 Tage vor dem Meldeschluss veröffentlicht werden.
- 4 Folgende Läufer erhalten keine Punkte und sind für die Berechnung aus der Rangliste zu streichen und zählen auch nicht für die Berechnung der Läuferanzahl in Absatz 5c:
 - a) Ausländer, die keinen Schweizer Wohnsitz haben und nicht für einen Schweizer Verein starten;
 - b) Läufer, die nicht in der SOLV-Läufer-Datenbank registriert sind.
 - c) Teams.
- 5 Folgende Rangpunkte werden vergeben:

a) Schweizer Einzel-Meisterschaften bei Tag	30-1 Pt.
b) Nationale OL und Schweizer Einzel-Meisterschaft bei Nacht	25-1 Pt.
c) Regionale OL (nach der Zahl der in der Kategorie gestarteten, punkteberechtigten Läufer)	
1-10 Läufer	10-1 Pt.
11-15 Läufer	11-1 Pt.
16-20 Läufer	12-1 Pt.
21-25 Läufer	13-1 Pt.
26-30 Läufer	14-1 Pt.
31-35 Läufer	15-1 Pt.
36-40 Läufer	16-1 Pt.
41-45 Läufer	17-1 Pt.
46-50 Läufer	18-1 Pt.
51-55 Läufer	19-1 Pt.
56 und mehr Läufer	20-1 Pt.
- 6 Die Punkte werden entsprechend dem Rang wie folgt zugeteilt:
 - a) Der Sieger erhält die höchste Punktzahl, der Zweite einen Punkt weniger usw.;
 - b) Läufer im gleichen Rang erhalten die gleiche Punktzahl;
 - c) Bei OL mit Qualifikation werden Punkte nur im A-Final vergeben;
 - d) Bei zwei gleichwertigen Feldern je Kategorie erhalten die Sieger die höchste Punktzahl, die Zweiten zwei Punkte weniger, die Dritten vier Punkte weniger usw.;
 - e) Bei leistungsbezogenen Feldern (A, B, C usw.) werden Punkte nur in der obersten Leistungsklasse vergeben.
 - f) Alle rangierten und punkteberechtigten Teilnehmer erhalten mindestens einen Punkt.
- 7 Die Summe der acht höchsten Punktzahlen je Läufer, Kategorie und Kalenderjahr zählt für die Jahrespunkteliste.

Anhang 6 Jahrespunktlisten nach Rückstandsprozenten (Art. 148 Abs. 2)

- 1 In den Jahrespunktlisten nach Rückstandsprozenten wird nach dem Punktwert klassiert, welche dem prozentualen Rückstand auf den ersten Rang entspricht. Je tiefer der Punktwert, desto besser die Klassierung eines Läufers. Die Kommission Spitzensport führt Jahrespunktlisten für Herren, Junioren 20 (Auszug aus Herren-Liste), Damen und Juniorinnen 20 (Auszug aus Damen-Liste).
- 2 Grundlage für die Jahrespunktlisten nach Rückstandsprozenten sind die Resultate in den Kategorien HE, HAL, H20, DE, DAL und D20 an Schweizer Einzel-Meisterschaften gemäss WO Art. 11 Abs. 1, Nationalen OL gemäss Art. 13 und Regionalen OL gemäss Art. 14, an denen die erwähnten Kategorien angeboten werden.
- 3 Die in den Kategorien HE, HAL und H20 erzielten Punkte werden in den Punktlisten der Herren, die in den Kategorien DE, DAL und D20 erzielten Punkte werden in den Punktlisten der Damen gewertet.
- 4 Bei OL mit Qualifikation werden Punkte nur in den A-Finalläufen vergeben.
- 5 Die Auswertung eines OL erfolgt getrennt nach Kategorien entsprechend dem nachfolgend beschriebenen Ablauf:

Bereinigte Rangliste	Streichung der nicht punkteberechtigten Klassierten gemäss Anhang 5, Jahrespunktlisten nach Rangpunkten, Ziff. 4. Bei weniger als 10 Punkteberechtigten, erfolgt keine Wertung.
-------------------------	---

Grundwert	<p>GW Mass für die Qualität eines Teilnehmerfeldes.</p> <p>Berechnung: Durchschnitt der drei tiefsten Punktwerte gemäss letzter Hauptliste unter den ersten 20 Klassierten der bereinigten Rangliste. Wenn weniger als 3 Klassierte einen Punktwert haben, werden für fehlende Werte 40 Punkte eingesetzt.</p> <p>Für die Kategorien H20 und D20 beträgt der Grundwert an den Schweizer Einzel-Meisterschaften über Langdistanz, Mitteldistanz und Sprintdistanz sowie an den Nationalen OL höchstens 20 Punkte.</p>
-----------	---

Grundzeit	<p>GZ Laufzeit, welche als Punktzahl den Grundwert zugeteilt erhält.</p> <p>Berechnung: Durchschnittszeit der ersten drei Klassierten der bereinigten Rangliste.</p>
-----------	---

Laufzeit	LZ
----------	-----------

provisorische Punktzahl	<p>PPZ Aus dem Grundwert, der Grundzeit und der Laufzeit eines Läufers berechnete Punktzahl.</p>
----------------------------	---

Berechnung: Jedes Prozent Differenz der Laufzeit zur Grundzeit gibt einen Punkt Dif-

ferenz der provisorischen Punktzahl zum Grundwert.

Formel: $PPZ = GW + 100 \cdot (LZ/GZ - 1)$

Korrektur Berichtigung der provisorischen Punktzahl durch einen Korrekturfaktor und einen Zuschlag, um Unterschiede in Bedeutung, Distanz und Schwierigkeitsgrad verschiedener OL auszugleichen.

massgebende Läufer **ML** Massgebende Läufer, deren Punktwerte und provisorische Punktzahlen zur Berechnung des Korrekturfaktors verwendet werden.

Bestimmung: Mittlere 3/5 einer Liste, welche die Klassierten in der Reihenfolge der Differenz ihrer provisorischen Punktzahl zu ihrem Punktwert enthält.

Korrekturfaktor **KF** Mass für die Abweichung einer Rangliste vom Normalfall, bewirkt durch Schwierigkeitsgrad, Distanz und besondere Verhältnisse bei einem OL.

Berechnung: Verhältnis der um den Grundwert verminderten Punktwerte aller massgebenden Läufer zu ihren um den Grundwert verminderten provisorischen Punktzahlen, multipliziert mit 1.25.

Formel: $KF = 1.25 \cdot \frac{\sum(PW - GW)}{\sum(PPZ - GW)}$. Der KF beträgt mindestens 0.5 und höchstens 2.5. Bei weniger als fünf massgebenden Klassierten gilt $KF = 1.25$.

Zuschlag **ZS** Punkte, die bei der Berechnung der definitiven Punktzahlen addiert werden, um der Bedeutung eines OL Rechnung zu tragen.

Der Zuschlag beträgt für regionale OL 5 Punkte, für alle anderen Läufe 0 Punkte.

definitive Punktzahl **DPZ** Mit dem Korrekturfaktor und dem Zuschlag korrigierte provisorische Punktzahl.

Formel: $DPZ = GW + KF \cdot (PPZ - GW) + ZS$

- 6 Die Erstellung der Punktelisten erfolgt entsprechend dem nachfolgend beschriebenen Ablauf. Dabei ist es innerhalb einer Punkteliste nicht von Bedeutung, in welcher Kategorie die verschiedenen Punktzahlen erzielt wurden.

Zählresultate Zur Berechnung des Punktwertes eines Läufers werden fünf definitive Punktzahlen als Zählresultate verwendet. Es sind dies:

		<ul style="list-style-type: none"> • die zwei tiefsten Punktzahlen der letzten Halbsaison • die zwei tiefsten Punktzahlen der vorletzten Halbsaison • der tiefste Wert aus folgender Gruppe: <ul style="list-style-type: none"> ○ das tiefste noch nicht gezählte Resultat aus der letzten oder vorletzten Halbsaison ○ der Punktwert der vorletzten Hauptliste
Ersatzresultat		<p>Resultat, das fehlende oder schlechtere Zählresultate ersetzt.</p> <p>Berechnung: tieferer Punktwert der letzten oder der vorletzten Hauptliste vermehrt um 10 Punkte. Wer in keiner der beiden Hauptlisten aufgeführt sind, hat kein Ersatzresultat.</p>
provisorischer Punktwert		<p>Der provisorische Punktwert eines Läufers ergibt sich aus dem Durchschnitt der fünf Zählresultate. Jedes fehlende oder schlechtere Zählresultat wird durch das Ersatzresultat ersetzt.</p>
Punktwert	PW	<p>Die Bestklassierten erhalten einen Punktwert von 0 Punkten. Um dies zu erreichen, werden alle provisorischen Punktwerte einer Punkteliste um den entsprechenden Wert (den negativen provisorischen Punktwert des Bestklassierten) vergrößert.</p>
Stichtag		<p>Die bis zu diesem Datum bei der Punktelistenführung eintreffenden Ranglisten dienen zur Berechnung der Punkteliste. Die Kommission Wettkämpfe legt die Stichtage fest und veröffentlicht diese im Verbandsorgan.</p>
Hauptlisten		<p>Halbjährlich erscheinende Punktelisten. Sie dienen als Grundlage für alle Berechnungen im folgenden Jahr.</p> <p>Nicht in die Hauptlisten aufgenommen wird, auf wen eine der folgenden Tatsachen zutrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • es sind weder fünf Zählresultate noch ein Ersatzresultat vorhanden • ein Zählresultat und - wenn vorhanden - das Ersatzresultat betragen mehr als 50 Punkte • kein Zählresultat stammt aus den letzten zwei Jahren

- der (definitive) Punktwert beträgt mehr als 50 Punkte

Folgende Hauptlisten werden erstellt:

- Herren Elite: vollständige Punkteliste der Herren
- Junioren 20: alle bei den Herren klassierten Läufer bis 20 Jahre
- Damen Elite: vollständige Punkteliste der Damen
- Juniorinnen 20: alle bei den Damen klassierten Läuferinnen bis 20 Jahre

Stichwortverzeichnis (nach Artikel-Nummern)

A

- A-Finallauf 7
 - Punkte für Jahrespunktelisten Anhänge 5, 6
 - Quoten 93
 - Startberechtigte 12
 - Startreihenfolge 107
- Abgabe der Laufkarte an die Läufer 100
- Abgaben des Veranstalters an den SOLV 37
- Ablehnung
 - Änderungsanträge zur WO 178, 179
 - Anmeldungen 72, 73
 - Beschwerde 168
 - nicht rechtzeitige Anmeldungen 75
 - Rückzahlung Startgeld bei abgelehnter Anmeldung 36
 - unvollständige Anmeldungen 72, 73
- Ablösung bei Staffel-OL 9
- Absage eines OL 151, 152
 - Beschwerdeentscheid 168
 - einer Teilstrecke 155
 - eines OL bei OL mit Gesamtwertung 155
 - Läuferabgabe 156
 - Rückzahlung an die Läufer 156
 - Zuständigkeit des Technischen Delegierten 151
- Abschluss des Wettkampfes für den Läufer 133
 - Zeitmessung 132
 - Zielschluss 134
- Abweichungen von der Wettkampfordnung 5
- Abzeichnen
 - Angabe in den Weisungen 93
 - OL-Bahn 93, 101
 - Pflichtstrecken 126
 - Sperrgebiete 128
- Aktivlegitimation
 - Beschwerde 160
- Alkoholische Getränke (Werbung) 34
- Altersgruppen 40, 42
 - Leistungskategorien bei Einzel-OL 42
 - Leistungskategorien bei Staffel- und Team-OL 43
 - Leistungsklassen 41
 - Offen-Kategorien 43
- Änderung
 - der Klassierung 168
 - der Maximalzeit 138
 - der Rangliste 146
 - der Wertung für die Jahrespunktelisten Anhang 5
 - von Richtzeiten 66
- Änderungen der Wettkampfordnung 177

- Revision von Anhängen 181
- Totalrevision 183
- Anerkennung als Regionaler OL 18
- Anfang einer Pflichtstrecke 122, 126
- Anforderungen an die Läufer
 - läuferische 1
 - orientierungstechnische 1, 41-44, 67
- Anforderungen an die OL-Bahn 63
- Anforderungsstufen 42, 43, 44
- Angaben des Läufers 52, 72, 73
- Anhänge
 - Revision der 181
 - Übersicht:
 - 1 Regioneneinteilung
 - 2 Muster für Postenbeschreibungen
 - 3 Bahnsignaturen
 - 4 Postenmarkierung
 - 5 Jahrespunktlisten nach Rangpunkten
 - 6 Jahrespunktlisten nach Rückstandsprozenten
- Anhörung der Parteien 165
- Anlaufen der Posten 1
 - Fairness 52
 - bei Team-OL 10
 - Postenquittung 88, 140
- Anlaufreihenfolge 6, 64
- Anmarschwege 70
- Anmeldemodus 71
- Anmeldung 72, 73
 - Ablehnung 72, 73
 - Behandlung als Nachmeldung 75
 - Beschränkung 50, 70
 - Höchstzahl von Teilnehmern 70
 - Kategorienwechsel 76
 - Meldeschluss 71, 74
 - Nachmeldung 75
 - Personalien 52
 - rechtzeitige Anmeldung 74
- Annullierung 151, 154
 - Beschwerdeentscheid 168
 - einer Teilstrecke 155
 - eines OL bei OL mit Gesamtwertung 155
 - Läuferabgabe 156
 - Rückzahlung an die Läufer 156
 - Zuständigkeit Schiedsgericht 154, 171
- Anreise zum OL 97
- Äquidistanz 93
- Arten von OL 11-16
- Arzt 91, 92
- Aufbewahrung der Laufunterlagen 147
- Aufenthalt im Laufgebiet

- bei Schweizer Meisterschaften 31
- bei nationalen OL 31
- unerlaubter Aufenthalt 53
- von Zuschauern 130
- Aufgaben des Technischen Delegierten 24 ff.
- Aufgebende Läufer 56
- Auflagen
 - des Natur- und Umweltschutzes 93
- Aufschiebende Wirkung
 - Beschwerde 164
- Aufteilung einer Kategorie 12, 46
- Auftraggeber eines OL 17, 18, 35, 38
- Aufsichtsinstanz 174, 176
- Auskünfte
 - am Posten 123
 - während des Wettkampfes 52
- Auskunftsstelle
 - Angabe in den Weisungen 93
 - Angabe in der Ausschreibung 70
- Auslagen
 - siehe Kosten
- Ausland
 - Teilnahme an OL im Ausland 3
- Ausländer
 - Auszeichnungsberechtigung 150
 - den Schweizern gleichgestellt 3, 150
 - Geltungsbereich 3
 - Regelung für Jahrespunktlisten Anhänge 5, 6
 - Titelberechtigung 150
- Ausländische OL
 - Geltungsbereich der Wettkampfordnung 3
- Auslösen der Startzeit 114
- Auslosung der Startreihenfolge 108
- Ausnahmebewilligungen 5, 93
 - Geländesperre 31
- Ausrüstung
 - siehe Unerlaubte Hilfsmittel
- Ausschreibung 70
 - beschränkte Teilnehmerzahl 50
 - Erreichbarkeit Besammlungsort mit ÖV 97
 - Genehmigung durch den Technischen Delegierten 25
 - Höchstzahl der Teilnehmer pro Kategorie 50
 - im Verbandsorgan 69
 - lange Anmarsch- und Rückwege 70
 - Publikation im Verbandsorgan 69
 - veränderte Richtzeiten 66
 - Weglassungen auf der OL-Karte 81
- Ausschreibungspflicht 69
- Ausstand 166
- Auszeichnungen 149

bei Schweizer Meisterschaften 150
bei Umwandlung eines OL 153
Autobahnen 127

B

B-Finallauf 7
B-Kategorien
 Kartenmassstab 80
Bahnanlage
 siehe OL-Bahnen
Bahndaten
 Angabe der OL-Bahn (Berechnung) 64
 Angabe in den Weisungen 93
 Angabe in der Rangliste 145
Bahneindruck und -einzeichnung
 Angabe in den Weisungen 93
Bahnen
 siehe OL-Bahnen
Bahngeleise (Sperrgebiet) 127
 Durchgang (Bahnsignatur) Anhang 3
 verbotene Strecke (Bahnsignatur) Anhang 3
Bahnkontrolle 65
Bahnkontrolleur 65
 Angabe in den Weisungen 93
 Aufgaben 65
 Bezeichnung durch den Veranstalter 65
Bahnlänge
 Angabe der OL-Bahn 64
 Angabe in den Postenbeschreibungen 87, Anhang 2
 Angabe in den Weisungen 93
Bahnleger 65
 Angabe in den Weisungen 93
 Aufgaben 65
 Beratung durch den Technischen Delegierten 24
 Bezeichnung durch den Veranstalter 65
Bahnlegung 63-68
 siehe OL-Bahnen
Bahnsignaturen 64, Anhang 3
Beeinflussung der Läufer
 durch Orientierungshilfen Kat. H10, D10, Offen sCOOL 45
 durch Postenbesetzung 123
 gegenseitige 52
Beginn des Wettkampfes für den Läufer 111
Beginn einer Pflichtstrecke
 siehe Anfang
Begleiter 159, 176
Begleitung, verbotene 55

- Behörden, zuständige 19
- Beihilfe zu Doping 60
- Beleuchtung
 - von Posten 119
- Benachteiligung 52, 142
- Benützung
 - von Fortbewegungsmitteln 54
 - von Karten des Laufgebiets 54
 - von Motorfahrzeugen 99
- Berechtigung zur Teilnahme 47
- Bericht des Technischen Delegierten 24, 28
- Besammlungsort
 - siehe Wettkampfzentrum
- Beschränkung
 - der Teilnehmerzahl 50
 - des Rechts zur Teilnahme 48, 49
- Beschwerde 157 ff.
 - aufschiebende Wirkung 164
 - Einreichung (Ort) 93
 - gegen Entscheide des Zentralvorstandes 179
- Beschwerdefrist 162
- Beschwerdeführer 160
- Beschwerdegebühr 169
- Beschwerdelegitimation 160
- Besondere Gefahren 151
- Besondere OL 15
 - Änderung der Jahrespunktlisten Anhang 2
 - Bestimmung des Veranstalters 15
 - Geländesperre 31
 - Kategorien 42
 - Läuferabgabe 37, 38
 - Startintervall 102
 - Technischer Delegierter 23
 - Terminliste 32
 - Umwandlung in einen 152
 - Vereinbarung über Werbung 34
 - weitere Kategorien 42
 - Betreten des Laufgebietes 53
- Betretungsverbot 127
- Bevorteilung 52, 142
- Beweis für das Anlaufen von Posten 139, 140
- Beweismittel 165
- Bewerbung
 - Meisterschaften 17
 - Nationale OL 17
 - Regionale OL 18
- Bewilligung
 - Ausnahmebewilligung 5
 - Einholen von vorgeschriebenen 19
 - Versuchsbewilligung 5

zum Betreten des Laufgebietes 31
Bezeichnung des OL Anhang 2
Busse
bei grob unsportlichem Verhalten 176
bei Missachtung Werbeverbot 34

C

D

Datenschutz 19bis
Damen
Startberechtigung bei den Herren 39
Damen A lang
siehe Kategorien HAL, DAL
Damen Elite
siehe Kategorien HE, DE, H20, D20
Definition des OL 1
Delegierter
siehe Technischer Delegierter
Dienstleistungen 38bis
Disqualifikation 142
bei Abweichen von einer Pflichtstrecke 129
bei Doping 62
bei Frühstart 115
bei Missachtung der Mitgliedersperre 49
bei Missachtung eines Sperrgebietes 129
bei Missachtung von Bestimmungen des Veranstalters 141
bei Pflichtverletzungen 52-57
bei verbotener Begleitung 55, 57
bei Verstoss gegen das Teilnahmeverbot 48
bei Verstoss gegen Natur- und Umweltschutz 129
bei Verwendung unerlaubter Hilfsmittel 54, 57
Entscheid der Beschwerdeinstanz 168
im Qualifikationslauf 12
Sanktionen bei OL mit Gesamtwertung 144
Vermerk auf der Rangliste 145
von Teams bei der Schweizer Meisterschaft 143
von Staffeln bei der Schweizer Meisterschaft 143
Distanz
Angabe der Bahndaten 93
Angabe der Bahnlängen Anhang 2
Einteilung nach Leistung 41
vom Parkplatz zum Wettkampfbereich 93
vom Wettkampfbereich zum Start 70, 99

vom Ziel zum Wettkampfbereich 93, 133
von Haltestelle ÖV zum Wettkampfbereich 93, 97

Domizil

siehe Sitz, Wohnort

Dopingbestimmungen 51

Dopingkontrollen 61

Dopingsperre 62

Dopingstatut 61

Dopingverbot 60

Durchführung des OL

Absage 151

Annullierung 154

Gefährdung 26, 49

Umwandlung 152, 153

Durchschnitt der Laufzeiten

der drei erstklassierten Läufer 63

E

Eigene OL-Bahn 67

Eigener Start 44

Eigenes Verschulden

bei Frühstart 115

bei Verspätung am Start 116

Eigenes Ziel 44

Eindruck der Kartenkorrekturen 82

Eindruck der Posten

Angabe in Weisungen 93

Einlaufreihenfolge 132, 136

Einlaufprotokoll 147

Einreichung

von Beschwerden 93, 161, 162, 163

von Bewerbungen um Meisterschaften 17

von Bewerbungen um nationale OL 17

von Bewerbungen um Regionale OL 18

Einschränkung der Teilnahmeberechtigung 50

Einteilung der Läufer

nach Alter 40

nach Geschlecht 39

nach Leistung 41

Einteilung der Regionen Anhang 1

Einzeichnen auf der Laufkarte

Kartenkorrekturen 82

OL-Bahn 101

Pflichtstrecken 126

Posten (Angabe in den Weisungen) 93

Sperrgebiete 128

Einzel-OL 6

- Fairness 52
- Leistungskategorien 42
- Nationale OL 13
- Regionale OL 14
- Schweizer Einzel-Meisterschaften 11, 12
- Einzelstart 102
- Einzug einer OL-Karte 176
- Eisenbahnlinien
 - Bahngeleise (Sperrgebiet) 127
 - Durchgang (Bahnsignatur) Anhang 3
 - Verbotene Strecke (Bahnsignatur) Anhang 3
- Elektrische Geräte 54
- Elektronische Geräte 54
- Elektronische Kontrollkarte 88
 - Aufbewahrung durch den Veranstalter 147
 - Einsatz durch den Läufer 132, 141
 - Zeitmessung 132
 - Zulassung 89
- Elektronische Kontrollvorrichtung
 - siehe Kontrollvorrichtung
- Elektronische Posteneinheit
 - siehe Kontrollvorrichtung
- Elektronische Postenquittungen
 - siehe Postenquittungen
- Elektronische Registrierung 114, 141
- Elektronische Starteinheit 111
- Elite
 - siehe Kategorien HE, DE, H20, D20
- Ende des Wettkampfes
 - für den Läufer 133
 - Zielschluss 134
- Ende einer Pflichtstrecke 122, 126
 - nach dem Start 112
- Entscheid(e)
 - Absage eines OL 151
 - Ausnahmebewilligung 5
 - Austragungsform Nationale OL 13
 - Beschwerde 167 ff.
 - Delegiertenversammlung 180 ff.
 - Information des Technischen Delegierten über 25
 - Kommission Wettkämpfe 174-176
 - Kontrollsystem 89
 - Nachmeldungen 75
 - Nichtzulassung 50
 - Regionale OL 18
 - Schiedsgericht 145, 156, 171
 - Startreihenfolge 106
 - Technischer Delegierter 24
 - Umwandlung eines OL 152
 - Vergabeentscheid 12

Versuchsbewilligung 5
Zentralvorstand 178 ff.

Ersatz

eines Läufers 77
eines Mitglieds der Beschwerdeinstanz 166

Erste Hilfe 123

F

Fahrzeuge

siehe Motorfahrzeuge

Fairness 52

Aufenthalt im Laufgebiet 53
Befolgen von Wettkampfordnung und Weisungen 58, 95
Dopingverbot 60-62
Fairer Wettkampf 63
Pflichtstrecken 125
Postenbesetzungen 123
Sperrgebiete 127
Unerlaubte Hilfsmittel 54
verbotene Begleitung 55
verbotene Zusammenarbeit 52
Verhalten des Läufers 52, 141, 142

Falsch zusammengesetzte Teams 117

Farbe

Bahnsignaturen 64, Anhang 3
empfohlene Route für H10, D10 Anhang 3

Fehlende orientierungstechnische Kenntnisse 45

Fehlende Postenquittungen 140

Fehler des Veranstalters 58, 115

Felder

gleichwertige 46
leistungsbezogene 46

Finallauf 7

Jahrespunktelisten Anhänge 5, 6
Quoten 93
Startreihenfolge 107

Finanzen 45

Fliegende Startliste

siehe Startprotokoll

Fortbewegungsmittel, unerlaubte 54

Freie Postenreihenfolge 6

Angabe der OL-Bahn 64

Freie Startplätze 75

Fremdverschulden

bei verspätetem Start 116
fehlende Postenquittung ohne Verschulden 140

unverschuldete Verhinderung 154

Frist(en)

Änderung der Rangliste 146
Aufbewahrung der Kontrollkarten 147
Ausländer (Karenzfrist) 150
Beschwerde 162
Laufbericht und -Dokumentation 28
Revision Beschwerdeentscheid 170
Weiterzug Beschwerde 170

Frühstart 115

G

Gabelungen

Postenkennzahl auf der Laufkarte Anhang 3

Gebühr

Beschwerde 169
Mutationen 77
Nachmeldungen 36, 75
Parkplatz 93
Zustellgebühren 70

Gefahren für die Läufer 151

Gefahrengebiete 127

Gegabelte Bahnen

siehe Gabelungen

Geheimhaltung der Laufanlage 30

Geländesperre 31, 48

Geltungsbereich der Wettkampfordnung 3, 4

Genauigkeit

Lage des Postens Anhang 3
Lage des Startpunktes Anhang 3
Zeitmessung 132

Gesamtwertung

siehe OL mit Gesamtwertung

Gleiche OL-Bahn 67, 102

Gleichwertige Felder 46

Grösse

Bahnsignaturen 64
Postenobjekt 84
Postenkennzahlen Anhang 3

H

Haftung

des Läufers 59
des SOLV 26

des Technischen Delegierten 26
des Veranstalters 21
Haupt-Kontrollsystem 89, 90
Herren A lang
 siehe Kategorien HAL, DAL
Herren Elite
 siehe Kategorien HE, DE, H20, D20
Hilfe
 Beihilfe zu Doping 60
 Erste Hilfe 123
 Orientierungshilfen 45
Hilfsmittel (unerlaubte) 54
Hilfspersonen 21, 176
Höhere Gewalt 26, 116

I

Inkrafttreten der Änderungen 182
Information
 der zuständigen Behörden 19
 des Kartenherausgebers 19
 des Notfallarztes 92
 über den Wettkampf 58, 96
 über die Laufanlage 111
 über OL-Bahnen 48
Internationale OL-Föderation (IOF)
 Anwendung der Competition Rules 4, 70
 Dopingkontrollen 61
 Dopingliste 60
 Zulassung elektronischer Kontrollsysteme 89
IOF-Regeln 4, 70
Irreführung des Läufers 58
ISSOM-Regeln 4

J

Jagdstart 104
Jahrespunktelisten 148
 Änderung der Wertung Anhang 5
 bei Besonderen OL 15, Anhang 5
 bei Nationalen OL 13
 bei Regionalen OL 14
 bei Umwandlung 152, 153
 Korrekturen 176
 nach Rangpunkten 148, Anhang 5
 nach Rückstandsprozenten 148, Anhang 6

Jahreswertungen

siehe Jahrespunktlisten

Jahrgang

Einteilung nach Alter 40

Anmeldung 72, 73

Startliste 109

Rangliste 145

Junge Läufer

Teilnahme in höheren Altersgruppen 40

Leistungskategorien 42, 43

Junioren 20

siehe Kategorien HE, DE, H20, D20

Juniorenmeister 150

Juniorenmeisterin 150

Juniorinnen 20

siehe Kategorien HE, DE, H20, D20

K

Karte

siehe Kontrollkarte, Laufkarte (OL-Karte)

Kartenabgabe an die Läufer 100

Kartenbenützung 54

Kartenherausgeber 19

Kartenkorrekturen 82

Kartenmassstab 80

Kartenqualität 79

Kartenreglement 4, 78

Kartenwechsel 100, 122

Kategorien

Aufteilung in Felder 12, 46

Bezeichnung 42-44

Einteilung 39-41

Kartenmassstab für Jugend, Senioren und B 80

Leistungskategorien 42-43

Offen-Kategorien 44

Wechsel 76

weitere 42

Kategorien HAL, DAL

Jahrespunktlisten 148, Anhang 6

Kategorien HE, DE, H20, D20

Antrag für Änderung der Richtzeiten 66

Aufteilung in Felder 12

Auszeichnungen 150

bei Regionalen OL (HE, DE) 42

Bestimmung Startintervall 102

Bestimmung Startreihenfolge 106, 108

Bestimmung von Läufern bei Teilnahmebeschränkung 51

- eigene OL-Bahn 67
- Jahrespunktlisten 148, Anhänge 5, 6
- Juniorenmeister 150
- Juniorenmeisterin 150
- Schweizer Meister 150
- Schweizer Meisterin 150
- Titel 150
- Unterstellungserklärung Doping 51
- Kategorien H10, D10, Offen sCOOL
 - Bekanntgabe der OL-Bahn 101
 - empfohlene Route (H10, D10) Anhang 3
 - Orientierungshilfen 45
- Kategorienwechsel 76
- Kennzahl
 - siehe Postenkennzahl
- Klassierung
 - aufgrund von Beschwerden 168
 - aufgrund von Zwischenzeiten 137
 - nach Einlaufreihenfolge 132, 136
 - nach Laufzeit 135
 - von Teams an Einzel-OL 42
 - nach Punktwert Anhang 6
- Kleidertransport 93
- Kommission Spitzensport
 - Antrag für die Änderung der Richtzeiten 66
 - Bestimmung Startintervall 102
 - Bestimmung Startreihenfolge 106, 108
 - Bestimmung von Läufern bei Teilnahmebeschränkung 51
 - Führung Jahrespunktlisten Anhang 6
- Kommission Wettkämpfe
 - Änderung der Wettkampfordnung 177
 - Aufsichtsinstanz 174, 176
 - Ausnahmebewilligungen 5
 - Ausnahmen von Geländesperre 31
 - Austragungsform Nationale OL 13
 - Beauftragte im Schiedsgericht 173
 - Beschwerdeinstanz 158, 174 ff.
 - Besondere OL 15
 - Bewerbung für Nationale OL 17
 - Bewerbung für Schweizer Meisterschaften 17
 - Disqualifikation bei Dopingvergehen 62
 - Einsatz Technische Delegierte an OL 23
 - Ernennung Technische Delegierte 22
 - Jahrespunktlisten nach Rangpunkten Anhang 5
 - Kartenmassstab 80
 - Kategorien HE, DE an Regionalen OL 42
 - Läuferabgabe 38
 - Massenstart 103
 - Medaillen für Schweizer Meisterschaften 150
 - Nationale OL 13

- Publikation Terminliste 32
- Regionale OL 18
- Rückgabe der Laufkarte 83
- Schweizer Meisterschaften mit Qualifikation 12
- Startnummern 98
- Teilnahmebeschränkung 50
- Veränderte Richtzeiten 66
- Vereinbarung mit dem Veranstalter 17, 34
- Vergabe an Veranstalter 12, 17
- Versuchsbewilligungen 5
- Weglassungen auf Laufkarten 81
- Zeitzuschlag anstelle Nichtklassierung 143
- Zulassung elektronischer Kontrollsysteme 89
- Kontrolle
 - an Posten bei der Schweizer Team-Meisterschaft 68
 - der Postenquittungen 122
 - der Vollzähligkeit 122
 - Doping 60 ff.
- Kontrollkarten 88
 - Angabe in den Weisungen 93
 - Aufbewahrung durch den Veranstalter 147
 - Auswertung der 133
 - bei OL mit TD 89
 - Einsatz durch den Läufer 141
 - Postenquittungen 139
 - Zeitmessung mit 132
- Kontrollpunkte (Posten) 1
- Kontrollsystem 88
 - bei OL mit TD 89
 - elektronisches 88
 - Haupt-Kontrollsystem 90
 - Lochzangen 88
 - Reserve-Kontrollsystem 90
 - Wahl des 89
- Kontrollvorrichtung 119
 - Anzahl pro Posten 120
 - Postenkennzahl Anhang 4
 - Postenmarkierung ohne 112
- Korrekturen
 - auf OL-Karten 82
 - Rangliste (Änderung) 146
 - Jahrespunktelisten 176
 - Klassierung (Änderung) 168
- Kosten
 - Auslagen des Schiedsgerichts 169
 - für Suchaktionen 59
 - Spesen des Technischen Delegierten 23
 - Spesen des Veranstalters bei Rückzahlung 36
 - Transport 70
- Kurz (bei Bahnlänge)

- Einteilung nach Leistung 41
- Leistungskategorien HAK, DAK 42, 43
- Offen-Kategorien 44
- Kurzdistanz (als OL-Form)
 - siehe Sprintdistanz

L

- Lang (bei Bahnlänge)
 - Einteilung nach Leistung 41
 - Leistungskategorien HAL, DAL 42
 - Offen-Kategorien 44
- Langdistanz (als OL-Form) 6, 11
 - Grundwert Anhang 6
 - Kartenmasstab 80
 - Richtzeiten 42
 - Schweizer Meisterschaften 11
- Langlaufloipen 31
- Laufanlage
 - Geheimhaltung 30
 - Information über 111
- Laufdokumentation 24, 28
- Läufer 1
 - Aufenthalt im Laufgebiet 31, 53
 - aufgebende 56
 - Ausländer an Schweizer Meisterschaften 150
 - Ausländer-Regelung für Jahrespunktlisten Anhänge 5, 6
 - auszeichnungsberechtigte 150
 - bei Zielschluss im Wettkampf sich befindliche 134
 - Betreten von Sperrgebieten 127, 128
 - Geländesperre 31
 - Haftung 59
 - Irreführung 58
 - läuferische Anforderungen 1, 42-44
 - Mitgliedersperre 49
 - orientierungstechnische Anforderungen 1, 42-44
 - Pflichten 52-55
 - Pflichten bei Aufgabe des Wettkampfes 56
 - Pflichten bei Zielschluss 134
 - Pflichtverletzungen 57
 - Recht zur Teilnahme 47
 - Teilnahmebeschränkung 50
 - Teilnahme in höheren Altersgruppen 40
 - Teilnahme in tieferen Altersgruppen 40
 - Sperre 62, 176
 - Teilnahme an OL im Ausland 3
 - Teilnahmeverbot 48
 - Titelberechtigte 150

- Verantwortung 58
- Verhalten 52, 176
- Verschulden 58, 115, 116, 140, 154
- Wahl der Altersgruppe 40
- Wahl der Leistungsklasse 41
- Zusammenarbeit 52
- Läuferabgabe 37, 38
 - bei Absage, Annullierung, Umwandlung, 156
 - Zuständigkeit Schiedsgericht 171
 - Erlass in Ausnahmefällen
- Läuferinnen 1
 - Startberechtigung bei den Herren 39
- läuferische Anforderungen 1
 - Richtzeiten 42-44
- Laufgebiet
 - Aufenthalt (unerlaubter) 53
 - Geländesperre 31
 - Mitführen von Karten des 54
 - Start und Ziel für Offen-Kategorien 44
 - Publikation 50
- Laufkarte 78
 - Abgabe an die Läufer 100
 - an Schweizer Meisterschaften 79
 - Druckqualität 79
 - Kartenmassstab 80
 - Korrekturen 82
 - Papierqualität 79
 - Postenkennzahl bei Gabelungen Anhang 3
 - Rückgabe 83
 - Wechsel 100, 122
 - Weglassungen 81
- Lauftag
 - Anmeldung am 70
 - Aufenthalt im Laufgebiet 53
 - Einreichen von Beschwerden 93, 162
 - Erstellung Startprotokoll 109
 - Funktionen des Technischen Delegierten 27
 - Rückgabe der Laufkarte 83
- Laufzeit(en) 132
 - bei Frühstart 115
 - bei verspätetem Start 116
 - Durchschnitt für Richtzeiten 63
 - Genauigkeit 132
 - Klassierung nach 135
- Legitimation (Beschwerde) 160
- Leistungsbezogene Felder 46
- Leistungskategorien 42, 43
 - Teams in Leistungskategorien 42
- Leistungsklassen 41
- Leistungsvermögen 1

- Richtzeiten 42-44
- Lochzangen 88
 - als Reserve-Kontrollsystem 90
 - Postenquittungen 139
 - Kontrollkarte 139
- Losentscheid
 - Aufteilung in Felder 12
 - Klassierung 136
 - Startreihenfolge 106-108
- Luftlinie 64

M

- Markierung
 - Langlaufloipen 31
 - Pflichtstrecken 126
 - Posten 1, 84, 119, Anhang 4
 - Rückweg vom Ziel 133
 - Skipisten 31
 - Sperrgebiete 128
 - Startpunkt 112
 - Vormarkierung 121
 - Weg zum Start 99
 - Ziel 131
- Marschzeit
 - Angabe in den Weisungen 93
 - Weg zum Start 99
- Massangaben für Bahnsignaturen Anhang 3
- Massenstart 103
 - bei Disqualifikation eines Läufers 117
 - bei Nichtklassierung eines Läufers 117
 - bei Staffel-OL 9
 - Klassierung bei OL mit 136
- Massgebende Sprache 94
- Masstab (OL-Karte) 80
- Maximalzeit 138
 - Angabe in den Weisungen 93
 - Überschreitung der 141
 - Zielschluss 134
- Medien 33
- Mehretappenläufe 15
 - siehe OL mit Gesamtwertung
- Meisterschaften
 - siehe Schweizer Meisterschaften
- Meistertitel
 - siehe Schweizer Meisterschaften
- Meldeschluss 71
 - rechtzeitige Anmeldungen 74

- Nachmeldungen 75
- Minimalabstand zwischen Posten 118bis
- Mitglieder
 - der Beschwerdeinstanz 166, 167, 173
 - der Kommission Wettkämpfe 174, 175
 - des Schiedsgerichts 93
 - des SOLV 3, 177, 179
- Mitgliedersperre 49
- Mittel (bei Bahnlänge)
 - Einteilung nach Leistung 41
 - Leistungskategorie HAM, DAM 42
 - Offen-Kategorien 44
- Mitteldistanz (als OL-Form) 6, 11
 - Grundwert Anhang 6
 - Kartenmassstab 80
 - Richtzeiten 42
 - Schweizer Meisterschaften 11
- Motorfahrzeuge 99
- Mündliche Eröffnung
 - Beschwerdeentscheid 168
- Mündliche Weisungen 94
- Musterkarten
 - beim Vorstart (Zeit für Studium) 100
 - Bekanntgabe der OL-Bahn 101
 - Eintrag von Sperrgebieten 128
 - Verantwortung für Erstellung 65
- Mutationen 77
 - Gebühr für 36
 - Vollständige Startliste 110

N

- Nachmeldungen 75
 - Angabe in der Ausschreibung 70
 - Gebühr 36
 - Kategorienwechsel 76
 - Vollständige Startliste 110
- Nacht-OL
 - siehe OL bei Nacht
- Nagelschuhe 54
- Name des Läufers
 - Angabe der Personalien 52
 - Anmeldung 72
- Name des Teams
 - Anmeldung 73
 - Startliste 109
 - Rangliste 145
- Nationale OL 13

- Bewerbung 17
- Einsatz des Technischen Delegierten 23
- Geländesperre 31
- Inhalt der Terminliste 32
- Jahrespunktelisten Anhänge 5, 6
- Kartenmasstab 80
- Läuferabgabe 37
- Leistungskategorien 42
- Nachmeldungen 75
- OL-Karten 79
- Postenbeschreibungen 85
- Publikation der Laufgebiete 29
- Publikation im Verbandsorgan 69
- Publikation in Terminliste 32
- Reserve-Kontrollsystem 90
- Startdauer 105
- Startintervall 102
- Startreihenfolge 108
- Umwandlung 152
- Veränderte Richtzeiten 66
- Veranstalter 17
- Verwendung von OL-Karten 79
- Weglassungen auf der Laufkarte 81
- Naturschutzgebiete 127
- Natur und Umwelt
 - siehe Umwelt
- Natur- und Umweltschutz
 - siehe Umweltschutz
- Nebenfunktionen des Postens 122
- Nicht bezahltes Startgeld 141
- Nicht erlaubte(r)
 - Aufenthalt im Laufgebiet 53
 - Begleitung 55
 - Benützung von Motorfahrzeugen 99
 - Hilfsmittel 54
- Nicht gestartete Läufer
 - Information über Laufanlage 111
 - Massenstart 117
 - Startberechtigung Finallauf 12
- Nichtklassierung 141
 - bei Abweichen von einer Pflichtstrecke 129
 - bei Doping 62
 - bei Frühstart 115
 - bei Missachtung der Geländesperre 48
 - bei Missachtung der Mitgliedersperre 49
 - bei Missachtung eines Sperrgebietes 129
 - bei Missachtung von Bestimmungen des Veranstalters 141
 - bei nicht bezahltem Startgeld 141
 - bei OL mit Gesamtwertung 144
 - bei Pflichtverletzungen 52-57

- bei Schweizer Staffel-Meisterschaft 117, 143
- bei Schweizer Team-Meisterschaft 117, 143
- bei verbotener Begleitung 55, 57
- bei Verstoss gegen das Teilnahmeverbot 48
- bei Verstoss gegen Natur- und Umweltschutz 129
- bei Verwendung unerlaubter Hilfsmittel 54, 57
- Entscheid der Beschwerdeinstanz 168
- im Qualifikationslauf 12
- Sanktionen bei OL mit Gesamtwertung 144
- Vermerk auf der Rangliste 145
- von Teams 143
- von Staffeln 143
- Nichtzulassung zum Start
 - als Folge von Pflichtverletzungen 57
 - bei fehlender Unterstellungserklärung 62
 - von falsch zusammengesetzten Teams 117
- Notfallarzt 91
- Notfalltelefon 91
- Nummer
 - Bahnnummer (der OL-Bahn) Anhang 2
 - des OL 145
 - Postenkennzahl 120
 - Postennummer Anhang 3
 - SI-Card-Nummer 72
 - Startnummer 93, 98
- Nummerierung
 - Postenkennzahlen 120
 - Postennummern Anhang 3
 - Qualifikationsläufe 107

O

- Offen-Kategorien 44
 - Start und Ziel an Schweizer Meisterschaften 44
- Öffentlicher Verkehr
 - Angaben in den Weisungen 93
 - Angaben in der Ausschreibung 70
 - Erreichbarkeit des Wettkampfbereichs 97
 - Transportpflicht des Veranstalters 97
- Offizielle Wettkampfzeit 113
- Öffnungszeiten Wettkampfbereich 93
- OL 1
- OL bei Nacht 6
 - Kategorien H10, D10, H12, D12 42
 - Postenmarkierung 119
 - Postenschirme Anhang 4
 - Schweizer Meisterschaften 11
- OL bei Tag 6

OL im Ausland 3

OL mit Gesamtwertung 8

- Annullierung 155
- Beschwerdefrist 162
- Disqualifikation 144
- Jagdstart 104
- Mehretappenläufe 15
- Nichtklassierung 144
- Schlussrangliste 8, 155

OL mit Qualifikation 7

- Beschwerdefrist 162
- Punktevergabe für Jahrespunktelisten Anhänge 5, 6
- Startdauer 105

OL mit TD

- Anmeldemodus 71
- Bekanntgabe der OL-Bahn 101
- Kontrollsystem 89
- Massenstart 103
- Mitglieder des Schiedsgerichts 93, 173
- Notfallarzt 92
- Postenstandorte (Vormarkierung) 121
- Sanitätspersonal 92
- Sanktionen bei OL mit Gesamtwertung 144
- Sprachen für Weisungen 94
- Startgeld 36
- Startintervall 102
- Startliste 110
- Teilnahmebeschränkung 50
- Transport 97
- Trinkwasser 124
- Vereinbarung über Werbung 34
- Vormarkierung der Postenstandorte 121
- Weisungsrecht gegenüber dem Veranstalter 26
- Ziellinie 131
- Zusammensetzung des Schiedsgerichtes 173

OL-Arten 11-16

OL-Bahnen (Bahnen)

- Anforderungen 63
- Angabe der OL-Bahn (Berechnung) 64
- Angabe in den Weisungen 93
- Angabe in der Rangliste 145
- Bahnanlage: Schweizer Team-Meisterschaft 68
- Bahnanlage: Posten, die vom ganzen Team anzulaufen sind 10
- Bahndaten 93, 145
- Bahnlänge 64
- Bahnnummer Anhang 2
- Bahnsignaturen 64, Anhang 3
- Beachtung der Bedürfnisse von Natur und Umwelt 63
- Bekanntgabe 30, 101
- Beratung des Bahnlegers 24

- Berechnung 64
- eigene für HE, DE, H20, D20 67
- empfohlene Route für H10, D10 Anhang 3
- Gabelungen (Postenkennzahl auf der Laufkarte) Anhang 3
- Geheimhaltung der Laufanlage 30
- getrennte Bahnen bei Aufteilung einer Kategorie 46
- gleiche Bahn für mehrere Kategorien 67
- Kenntnis der OL-Bahn; Teilnahmeverbot 48
- Kompetenzen des Technischen Delegierten 24
- Kontrolle 65
- läuferische Anforderungen 1, 42-44
- orientierungstechnische Anforderungen 1, 42-44
- Richtzeiten 42-44
- Signaturen 64, Anhang 3
- Start und Ziel für Offen-Kategorien 44
- Umwelt 63
- OL-Formen 6-10
- OL-Karte
 - bei Schweizer Meisterschaften 79
 - Definition 78
 - Druckqualität 79
 - Einzug 176
 - Korrekturen 82
 - Papierqualität 79
 - Sperre 176
 - Weglassungen 81
- Orientierungshilfen 45
 - Angabe in den Weisungen 93
 - empfohlene Route für H10, D10 Anhang 3
- Orientierungstechnische Anforderungen 1
 - an die OL-Bahn 63
 - bei gleicher OL-Bahn 67
 - Besonderheiten H10, D10, Offen sCOOL 45
 - Leistungskategorien 42, 43
 - Leistungsklassen 41
 - Offen-Kategorien 44

P

- Personalien des Läufers 52
- Pflicht zur Ausschreibung 69
- Pflichten des Läufers 52-55
 - bei Aufgabe des Wettkampfs 56
 - bei Zielschluss 134
- Pflichten des Technischen Delegierten
 - siehe Technischer Delegierter
- Pflichtstrecke 125
 - Abweichung 129

- Anfang 122, 126
- Angabe auf der Laufkarte 126
- Angabe auf den Postenbeschreibungen 84, 126, Anhang 2
- Bahnsignatur Anhang 3
- Ende 122, 126
- Markierung im Gelände 126
- nach dem Startpunkt 112, 126
- Wechsel der Laufkarte 100
- Zieleinlauf 130
- Posten 118
 - Kennzahl 119, 120, Anhänge 2-4
 - Kontrollvorrichtung 119, 120
 - Markierung 119
 - Nebenfunktionen 122
 - Vormarkierung 121
- Postenauswahl
 - Formen von OL 6
 - Angabe der OL-Bahn 64
- Postenbesetzung 123
- Postenbeschreibungen 84
 - Abgabe an die Läufer 86
 - Inhalt 87
 - Symbolform 85, 87, Anhang 2
 - Textform 85, 87, Anhang 2
 - Verantwortung für Erstellung 65
- Postenkennzahl 119, 120
 - auf Kontrollvorrichtung Anhang 4
 - auf Laufkarte bei gegabelten Bahnen Anhang 3
 - auf Postenbeschreibungen Anhang 2
 - auf Postenschirm Anhang 4
 - Zahlenbereich 120
- Postenmarkierung 119, Anhang 4
 - ohne Kontrollvorrichtung 112
- Postennummer
 - auf Postenbeschreibungen Anhang 2
 - auf Laufkarte Anhang 3
 - Nummernbereich Anhang 3
- Postenquittungen 88
 - Fehlende 140
 - Kontrolle durch Postenbesetzung 122
 - Nichtklassierung 141
 - Registrierung 90
 - Richtige 139
- Postenreihenfolge
 - Formen von OL 6
 - bei Schweizer Meisterschaften 11
- Postenschirm 119
 - Masse Anhang 4
- Publikation (Veröffentlichung)
 - Änderung der Wertung zu Jahrespunktlisten Anhang 5

Änderungsanträge zur Wettkampfordnung 178, 179
Ausnahmen Geländesperre 31
Ausschreibungspflicht 69
Beschwerdeentscheid 168, 176
Entscheide des Zentralvorstandes 179
Geländesperre 31
Laufgebiet 29, 31
Pauschalabgaben 38
Rangliste 146
Sanktionsentscheid 176
Startliste 110
Startzeit 110
Stichtage Jahrespunktelisten Anhang 6
Terminliste 32
Weisungen 94

Q

Qualifikation

OL mit 7
Schweizer Einzel-Meisterschaften mit 12

Qualifikationslauf 7

Angaben in den Weisungen 93
Beschwerdefrist 162
disqualifizierte Läufer 12
nicht gestartete Läufer 12
nicht klassierte Läufer 12
Startdauer 105
Startreihenfolge 107
zeitgleich im letzten Rang klassierte Läufer 12

Qualität

der Nationalen OL 13
der OL-Karte (Papier- und Druck) 79

R

Rang

Passieren der Ziellinie 136
Punkteuteilung Anhang 5
Zeitgleiche Läufer 135

Rangierung

siehe Klassierung

Rangliste

Änderung der 145, 146
bei Annullierung des OL 154, 155
bei Umwandlung des OL 153, 155

- Grundlage für Jahrespunktlisten Anhänge 5, 6
- Inhalt 145
- Publikation 93, 146
- Publikation von Änderungen 146
- Qualifikationslauf 107
- Schlussrangliste 7, 8
- Zustellung 146
- Rangpunkte Anhang 5
- Recht zur Teilnahme
 - an OL 47
 - Finalteilnahme 12
 - Teilnahme in den Kategorien HE, DE, H20, D20 51
 - Teilnahme in höheren Altersgruppen 40
 - Teilnahme in tieferen Altersgruppen 40
 - Verhinderung an der Teilnahme 154
 - von Läuferinnen in Herren-Kategorien 39
- Rechtsmittel
 - Belehrung 168
 - Doping 62
- Rechtzeitige Anmeldung 74
- Referendum 179, 180, 182
- Regionale Koordinationsstelle 18
- Regionale OL 14
 - Bewerbung 18
 - Entscheid Kommission Wettkämpfe 18
 - Jahrespunktlisten Anhänge 5, 6
 - Läuferabgabe 37
 - Leistungskategorien 42
 - Nummer des OL 145
 - Offen-Kategorien 44
 - Team (Angabe auf Rangliste) 145
 - Teams (Zulassung) 42
 - Terminkollisionen 18
 - Terminliste 32
 - Veranstalter von 18
 - weitere Kategorien 42
- Regionen 18, Anhang 1
- Reglement
 - OL-Karten 4, 78
 - Rekurskommission 4, 170, 176
- Reihenfolge
 - der Nachmeldungen 75
 - Einlaufreihenfolge 132, 136
 - Postenreihenfolge 6, 11, 64, Anhang 3
 - Startreihenfolge 106-108
- Rekurs 5, 176
- Rekurskommission
 - Reglement 4, 170, 176
 - Weiterzug Beschwerdeentscheid an 170
- Reserve-Kontrollsystem

- Angabe in den Weisungen 93
- Einsatz 90
- Postenquittung 140
- Rettungsdienst 91
- Revision
 - Anhänge der Wettkampfordnung 181
 - Beschwerdeentscheid 170
 - Totalrevision der Wettkampfordnung 183
- Richtige Postenquittungen 139
- Richtzeiten
 - Anforderungen an die OL-Bahn 63
 - Angabe in den Weisungen 70
 - Gleiche OL-Bahn 67
 - Leistungskategorien 42-43
 - Leistungsvermögen 1
 - Offen-Kategorien 44
 - veränderte 66, 70
- Route
 - Angabe der OL-Bahn (Berechnung) 64
 - empfohlene für H10, D10 Anhang 3
- Rückgabe der Laufkarte 83
 - Angabe in den Weisungen 93
- Rückweg
 - Angabe in der Ausschreibung 70
 - Markierung 133
- Rückzahlung
 - Startgeld 36, 156, 168, 171

S

- Sanität 91, 92
 - Angabe in den Weisungen 93
 - Bahnsignatur Lage der Anhang 3
 - Notfallarzt 91, 92
 - Sanitätsmaterial 91
 - Sanitätspersonal 92
 - Telefonnummer 91
- Sanktionen
 - Angaben im Beschwerdeentscheid 168
 - bei Doping 62
 - bei Nichtbefolgen von Weisungen 95
 - besondere bei OL mit Gesamtwertung 144
 - besondere bei Staffel- und Team-OL 143
 - Hinweis in den Weisungen 93
 - Zuständigkeit Kommission Wettkämpfe 174, 176
- Schaden
 - aufgrund Weisung des Technischen Delegierten 26
 - erlittener als Basis für Rückzahlung 156

- Haftung der Läufer 59
- Haftung des SOLV
- Haftung des Veranstalters 21
- Sturmschaden 151
- Schiedsgericht
 - Annullierung eines OL 151
 - Auslagen 169
 - Ausstand 166
 - Beschwerdeinstanz 158
 - Rückzahlung an die Läufer 156
 - Vorsitz 173
 - Zusammensetzung 173
 - Zuständigkeit sachlich 171
 - Zuständigkeit zeitlich 172
- Schirm
 - siehe Postenschirm
- Schriftgrösse
 - Bahnsignaturen Anhang 3
- Schriftliche Anordnung
 - für aufschiebende Wirkung 164
- Schriftliche Beweismittel 165
- Schriftliche Vereinbarung 17
- Schriftliche Einreichung
 - Beschwerde 163
- Schriftliche Mitteilung
 - Beschwerdeentscheid 168, 176
 - Sanktionen 176
- Schweizer Meisterschaften 11, 12
 - Abgabe der Postenbeschreibungen 86
 - Aufteilung einer Kategorie 46
 - Auszeichnungen 150
 - Besonderheiten bei Staffel- und Team-Meisterschaft 117
 - Bewerbung 17
 - eigene OL-Bahn für Kategorien HE, DE, H20, D20 67
 - eigener Start / eigenes Ziel für Offen-Kategorien 44
 - Einsammeln der Laufkarten 133
 - Einsatz des Technischen Delegierten 23
 - Geländesperre 31
 - Inhalt der Terminliste 32
 - Jahrespunktelisten Anhänge 5, 6
 - Kartenmassstab 80
 - Läuferabgabe 37
 - Laufkarte 79
 - Leistungskategorien 42, 43
 - Mutationen 77
 - Nachmeldungen (nicht erlaubte) 75
 - Name des Teams 73
 - Offen-Kategorien 44
 - OL-Karten 79
 - Postenbeschreibungen 85

- Publikation der Laufgebiete 29
- Publikation im Verbandsorgan 69
- Publikation in Terminliste 32
- Reserve-Kontrollsystem 90
- Startdauer 105
- Startintervall 102
- Startnummern 98
- Startreihenfolge 106, 107
- Titel 150
- Umwandlung 152
- Veränderte Richtzeiten 66
- Veranstalter 17
- Verwendung von OL-Karten 79
- Weglassungen auf der Laufkarte 81
- Zahl der Schweizer Läufer bei HE, DE, H20, D20 51
- Schweizerischer OL-Verband 2, 3
 - siehe SOLV
- sCOOL 44
 - Bekanntgabe der OL-Bahn 101
 - Orientierungshilfen 45
 - Start und Ziel an Schweizer Meisterschaften 44
- Senioren
 - Teilnahme in tieferen Altersgruppen 40
 - Kartenmasstab 80
 - Leistungskategorien 42, 43
- SI-Card-Nummer 72
- Sitz des Veranstalters 94
- Signaturen (Bahnsignaturen) 64
- Skipisten 31
- SOLV
 - Änderung der Wettkampfordnung 177-184
 - Ernennung Technische Delegierte 22
 - Haftung 26
 - Jahrespunktelisten 148
 - Läuferabgabe 37
 - Referendum 179
 - Richtlinien Natur und Umwelt 63
 - Titel des SOLV (Meisterschaften) 150
- Sperre 176
 - bei Doping 62
 - Geländesperre 31
 - einer OL-Karte 176
 - Mitgliedersperre 49
- Sperrgebiet 127
 - Markierung 128, Anhang 3
 - Missachtung 129
- Spesen
 - siehe Kosten
- Sprachen 94
- Sprintdistanz (als OL-Form) 6, 11

- Grundwert Anhang 6
- Richtzeiten 42
- Kartenmasstab 80
- Startintervall 102
- Zeitmessung 132
- Staffel-OL 6, 9
 - Absage einer Teilstrecke 155
 - Anmeldung 73
 - Annullierung einer Teilstrecke 155
 - Disqualifikation eines Läufers 117
 - Disqualifikation eines Teams 143
 - falsch zusammengesetzte Teams 117, 143
 - Klassierung nach Einlaufreihenfolge 136
 - Läuferabgabe 37
 - Leistungskategorien 43
 - Massenstart 103, 117
 - Mutationen 77
 - Name des Teams 73, 109, 145
 - Namen der Läufer 73
 - Nichtklassierung einer Staffel 143
 - Nichtklassierung eines Läufers 117
 - Rangliste 145
 - Richtzeiten 43
 - Sanktionen 143
 - Schweizer Staffel-Meisterschaft 11
 - Startliste 109
 - unvollständige Teams 143
 - Zeitzuschlag anstelle Nichtklassierung 143
 - Zuordnung der Läufer auf die Teilstrecken 73
- Start (Startplatz) 111
 - eigener für Offen-Kategorien 44
 - Vorstart 111
 - Weg zum 99
- Startberechtigung
 - Läuferinnen in Herren-Kategorien 39
 - im Finallauf 12
 - Recht auf Teilnahme 47
- Startdauer 105
- Startgeld 36
 - Angabe in der Ausschreibung 70
 - Nichtbezahlung des 141
 - Rückzahlung 36, 156
- Startintervall 102
- Startlinie 111
- Startliste 109
 - als Startprotokoll am Lauftag (fliegende) 109
 - Genehmigung durch den Technischen Delegierten 25
 - persönliche Mitteilung an Läufer 110
 - Verfügbarkeit für Läufer 110
 - vollständige inkl. Nachmeldungen und Mutationen 110

- Startnummer 98
- Startplatz 111
- Startprotokoll (am Lauftag; fliegende Startliste) 109
- Startverbot
 - siehe Sperre
- Startzeit 114
 - Art der Mitteilung an die Läufer 70
 - Basis für Zielschluss 134
 - bei Frühstart 115
 - bei verspätetem Start 116
 - Mitteilung (Zustellung) an die Läufer 94, 110
 - Startzeitwünsche 108
- Steigung
 - Angabe der OL-Bahn 64
 - Angabe auf Postenbeschreibungen Anhang 2
 - Inhalt Rangliste 145
 - Inhalt Weisungen 93
 - Weg zum Start 93, 99
- Stichtage Anhang 6
- Sturmschaden 151
- Suchaktionen 59
- Swiss Olympic Association
 - Dopingbestimmungen 51
 - Dopingkontrollen 61
 - Dopingliste 60
 - Doping-Statut 61
- Symbolform
 - siehe Postenbeschreibungen

T

- Tabakwaren (Werbung) 34
- Tag-OL
 - siehe OL bei Tag
- Team, Teams 42
 - Erfassung Zielzeit 132
 - falsch zusammengesetzte 117
 - in Leistungskategorien bei Regionalen OL 42
 - in Offen-Kategorien 44
 - Jahrespunktelisten Anhang 5
 - Läuferabgabe 37
 - Rangliste bei Regionalen OL 145
 - unvollständige 143
- Team-OL 6
 - Anlaufen der Posten 10
 - Disqualifikation eines Läufers 117
 - Disqualifikation eines Teams 143
 - Erfassung Zielzeit 132

- falsch zusammengesetzte Teams 117, 143
- Läuferabgabe 37, 38
- Leistungskategorien 43
- Mutationen 77
- Name des Teams 73, 109, 145
- Name der Team-Mitglieder 73, 109, 145
- Nichtklassierung eines Läufers 117
- Nichtklassierung eines Teams 143
- Offen-Kategorien 44
- Richtzeiten 43
- Sanktionen 143
- Schweizer Team-Meisterschaft 11, 68, 86
- Startliste 109
- unvollständige Teams 143
- Zielzeit 132
- Technischer Delegierter 22-28
 - Absage des OL 151
 - Angabe in den Weisungen 93
 - Anmeldemodus 71
 - Aufenthalt im Laufgebiet 53
 - Aufsichtsinstanz 174
 - Aufteilung einer Kategorie in Felder 46
 - Beschwerdegegenstand 159
 - Gebühr für Nachmeldungen 36
 - Qualifikationsläufe 12
 - Reserve-Kontrollsystem 90
 - Sanktionen bei OL mit Gesamtwertung 144
 - Sperre 176
 - Startgeld 36
 - Startintervall 102
 - Startreihenfolge 106, 108
 - Teilnahmebeschränkung 50, 51
 - Trinkwasser 124
 - Umwandlung des OL 152
 - Weisungsrecht gegenüber dem Veranstalter 26
- Teilnahme
 - an OL im Ausland 3
 - Berechtigung 47
 - Beschränkung 50
 - Finalteilnahme 12
 - in höheren Altersgruppen 40
 - in Kategorien HE, DE, H20, D20 51
 - in tieferen Altersgruppen 40
 - Recht zur 47
 - Verbot 48
 - Verhinderung 154
 - von Läuferinnen in Herren-Kategorien 39
- Telefonnummer 91
- Termin(e)
 - Aufbewahren der Laufunterlagen 147

- Bestimmen der Läufer für Kategorien HE, DE, H20, D20 51
- Bestimmen der Startreihenfolge für Kategorien HE, DE, H20, D20 106, 108
- Bestimmen des Startintervalls 102
- Bestimmen des Technischen Delegierten 23
- Bestimmen des Veranstalters von Nationalen OL 17
- Bestimmen des Veranstalters von Schweizer Meisterschaften 17
- Bewerbung für einen Regionalen OL 18
- Meldeschluss 74
- Publikation Laufgebiet 29
- Publikation Terminliste 32
- Publikation Änderung der Wertung Anhang 5
- Vormarkieren der Postenstandorte 121
- Terminliste 32
- Textform
 - siehe Postenbeschreibungen
- Tiere 55
- Titel bei Schweizer Meisterschaften 150
- Transport
 - Angaben in der Ausschreibung 70
 - Angaben in den Weisungen 93
 - Kleidertransport 93
 - Transportkosten 70
 - Transportpflicht 97

U

- Übersetzungen
 - siehe Sprachen
- Übrige OL 16
 - Geltungsbereich Wettkampfordnung 3
 - Läuferabgabe 37
 - Terminliste 32
 - Umwandlung in einen 152
 - weitere Kategorien 42
- Umwandlung 152, 153
 - Beschwerdeentscheid 168
 - Läuferabgabe 156
 - Rückzahlung an die Läufer 156
 - Zuständigkeit des Technischen Delegierten 152
- Umwelt
 - Arbeitsleistungen zugunsten 176
 - Beachtung bei Bahnlegung 63
 - Rücksichtnahme auf 1
- Umweltschutz
 - Angabe von Auflagen in den Weisungen 93
 - Verstöße gegen den 129
- Unerlaubte Hilfsmittel 54
- Unerlaubter Aufenthalt im Laufgebiet

- ab Veröffentlichung 31
- am Lauftag und am Vortag 53
- Unsportliches Verhalten
 - Disqualifikation 142
 - Sanktionen 176
- Unterschiede
 - in den Sprachversionen 94
 - zwischen OL-Karte und Gelände 82
- Untersuchungspflicht 165
- Unvollständige Teams 143

V

- Veränderte Richtzeiten 66
- Veranstalter 17, 18
 - Ablösungen bei Staffel-OL 9
 - Änderung der Rangliste 146
 - Anmeldemodus 71
 - Aufbewahrung der Dokumente 147
 - Aufteilung einer Kategorie in Felder 46
 - Auszeichnungen 149
 - Bekanntgabe der Laufanlage 30
 - Benützung von Motorfahrzeugen 99
 - erlaubte Begleitung 55
 - erlaubte Hilfsmittel 54
 - Erprobung von Neuerungen 5
 - Finalqualifikation 7
 - Finanzen 35-38
 - Haftung 21
 - Information Dritter 19
 - Klassierung bei OL mit Gesamtwertung 144
 - Kontrollposten bei Team-OL 10
 - Kriterien für Gesamtwertung 8
 - Läuferabgabe 37, 156
 - Laufkarten 133
 - Massenstart nicht abgelöster Läufer 9
 - Maximalzeit 138
 - Mediendienst 33
 - Meldeschluss 71, 74
 - Mitgliedersperre 49
 - Mutationen 77
 - Nachmeldungen 36, 70, 75, 76, 110
 - Risiko 35
 - Rücksichtnahme auf Natur und Umwelt 1
 - Rückzahlung des Startgeldes 156
 - Sitz des 94
 - Startnummern 98
 - Sperrgebiete 127, 128

- Sprachen 94
- Teilnahmebeschränkung 50
- Transportpflicht 97
- Verantwortung für die Durchführung 20
- Vereinbarung mit dem SOLV 17
- vollständige Startliste 110
- von Übrigen OL 3
- Wahl des Kontrollsystems 89
- Weisungsrecht des Technischen Delegierten 26
- Werbung 34
- Zeitplan 25
- Zeitzuschlag bei Staffel-OL 143
- Zusammenarbeit mit dem Technischen Delegierten 25
- Zuschauer 130
- Verantwortung
 - Bahnleger 65
 - Bahnkontrolleur 65
 - Läufer 58
 - Veranstalter 20
- Verbandsabgabe
 - siehe Läuferabgabe
- Verbandsorgan des SOLV
 - siehe Publikation
- Verbindungslineie Anhang 3
- Verbot
 - Aufenthalt im Laufgebiet 31
 - behördliches 151
 - Benützung von Motorfahrzeugen 99
 - Betretungsverbot 127, Anhang 3
 - Dopingverbot 60-62
 - Mitführen von Karten 54
 - Passieren von Objekten Anhang 3
 - Teilnahmeverbot 48
 - Werbeverbot 34
- Verbotene Begleitung 55
- Verbotene Strecke (Bahnsignatur) Anhang 3
- Verbotenes Gebiet (Bahnsignatur) Anhang 3
- Verbotenes Passieren von Objekten Anhang 3
- Vereinbarung 17, 35
 - besondere über Werbung 34
 - über pauschale Läuferabgabe 38
- Verhalten
 - Begleiter 159
 - Läufer 52, 141, 142, 159
 - Postenbesatzung 123
 - schädigendes 176
 - unsportliches 176
- Verein
 - Mitgliedersperre 49
 - Sanktionen gegen 176

- Schweizer Verein bei Ausländern Anhang 5
- Vereinszugehörigkeit
 - Angabe in der Anmeldung 73
 - Steuerung der Startzeit 108
- Verkehrsmittel, öffentliche 70, 93, 97
- Veröffentlichung
 - siehe Publikation
- Verpflegung (Zwischenverpflegung) 124
- Verpflegungsstelle 124
 - Bahnsignatur Anhang 3
 - Nebenfunktion eines Postens 122
- Verschulden
 - Fehler des Veranstalters 58
 - Frühstart aus eigenem 115
 - Spätstart aus eigenem 116
 - Spätstart aus fremden 116
 - fehlende Postenquittung ohne 140
 - unverschuldete Verhinderung 154
- Verstöße
 - Abweichen von einer Pflichtstrecke 129
 - gegen das Teilnahmeverbot 48
 - gegen die Wettkampfordnung 168, 171, 174, 176
 - gegen Gebote des Natur- und Umweltschutzes 129
 - Missachten von Sperrgebieten 129
- Verwendung von OL-Karten (Laufkarte) 79
- Vorgeschriebene Postenreihenfolge 6
 - Schweizer Meisterschaften 11
- Vormarkierung (Posten) 121
- Vorstart 111
- Vortag (vor Lauftag)
 - Aufenthalt im Laufgebiet 53
- Vorteile (unrechtmässige)
 - siehe Bevorteilung

W

- Wahl
 - der Altersgruppe 40
 - der Leistungsklasse 41
 - des Kontrollsystems 89
 - des Veranstalters 17, 18
- Wechsel
 - der Kategorie 76
 - der Laufkarte 100, 122
 - eines Läufers (Ersatz) 77
- Weg
 - vom Parkplatz zum Wettkampfbereich 70, 93
 - vom Wettkampfbereich zum Start 70, 99

- vom Ziel zum Wettkampfbereich 93, 133
- von Haltestelle ÖV zum Wettkampfbereich 93, 97
- Weglassungen auf OL-Karten 81
- Weisungen 93, 94
 - abweichende durch Kommission Spitzensport 108
 - Art der Mitteilung an die Läufer 70
 - Befolgen durch den Läufer 58, 95
 - Beschwerdegegenstand 159
 - Beschwerdefrist 162
 - Erreichbarkeit Wettkampfbereich mit ÖV 97
 - Genehmigung durch den Technischen Delegierten 25
 - Information über ÖV 97
 - Postenbeschreibungen (Art und Zeit der Abgabe) 86
 - Regelung anstelle Nichtklassierung 144
 - Regelung bei Ersatz von Läufern 77
 - Reserve-Kontrollsystem 90
 - Sanitätspersonal 92
 - Sanktionen bei OL mit Gesamtwertung 144
 - Sperrgebiete 128
 - Sprachen 94
 - Veröffentlichung 94
 - Weglassungen auf der OL-Karte 81
 - Zeiterfassung für Teams 132
 - Zeitzuschlag bei Staffel-OL 143
 - Zustellung an die Läufer 94
- Weisungsrecht des Technischen Delegierten 26
- Weitere Kategorien 42
- Weiterzug Beschwerdeentscheid 170
- Werbung 34
- Wertung
 - Jahreswertungen 148, Anhänge 5, 6
 - OL mit Gesamtwertung 8
- Wettkampfbereiche
 - Abschluss für den Läufer 133
 - Zielschluss 134
- Wettkampfbestimmungen der IOF 4, 70
- Wettkampftag 37
- Wettkampfzeit, offizielle 113
- Wettkampfbereich 96, 97
 - Angabe in der Ausschreibung 70
 - Angabe in den Weisungen 93
 - Läufer, aufgebende 56
 - Läufer, bei Zielschluss noch im Wettkampf 134
 - Entfernung zu Haltestelle ÖV 97
 - Entscheidungen des Schiedsgerichts 145
 - Korrekturen auf der Laufkarte 82
 - lange Anmarsch- und Rückwege 79, 97
 - mündliche Weisungen 94
 - Melden von Mutationen 77
 - Öffnungszeiten 93

Postenbeschreibungen 86
Rückweg vom Ziel zum 93
Sanität 91
Startliste (vollständige) 110
Weg vom Parkplatz zum 93
Weg vom Ziel zum 93, 133
Weg von Haltestelle ÖV zum 93, 97
Weg zum Start 70, 99
Zeitbedarf bis Start 70
Wirkung, aufschiebende 164
Wohnort
 Angabe in der Anmeldung 73
 Steuerung der Startreihenfolge 108
Wohnsitz
 Ausländer Anhang 5

X

Y

Z

Zahlenbereiche
 siehe Nummerierung
Zeit
 für Studium der Musterkarte 100
 offizielle Schweizer Zeit 113
Zeitbedarf
 Haltestelle ÖV bis Wettkampfbereich 93
 Parkplatz bis Wettkampfbereich 93
 Wettkampfbereich bis Start 70, 93, 99
 Ziel bis Wettkampfbereich 93
Zeitgleich
 im letzten Rang klassiert für Qualifikation 12
 im selben Rang klassiert 135
Zeitmessung 132, 141
Zeitplan 25
Zeitpunkt
 des Massenstarts 9, 103
 des Zielschlusses 134
 für Abgabe der Postenbeschreibungen 86
 Kriterium für Anmeldung bzw. Nachmeldung 76

Zeitraum

- zwischen erstem und letztem Start eines OL 105
- zwischen erstem und zweiten Start eines Läufers 105

Zeitzuschlag 136, 143

Ziel 130-134

- Abgabe der Laufkarte 83, 133
- Angabe in den Postenbeschreibungen Anhang 2
- aufgebende Läufer 56
- Bahnsignatur Anhang 3
- eigenes Ziel für Offen-Kategorien 44
- Markierung 131
- Rückweg zum Wettkampfbereich 133
- Sanitätsmaterial 91

Zieleinlauf 130, 131

Ziellinie 131, 132, 136

Zielprotokoll 147

Zielschluss 53, 54, 134, 162

Zielzeit

- Erfassung bei zugelassenen Teams 132

Zulassung zum Start

- bei zu spätem Erscheinen 116
- Beschwerdeentscheid 168
- von Kontrollsystemen 89
- von Teams an regionalen OL 42

Zurückmeldung

- aufgebende Läufer 56
- Läufer, bei Zielschluss noch im Wettkampf 134

Zusammenarbeit

- bei Team-OL 10
- des Technischen Delegierten mit dem Veranstalter 25
- nicht erlaubte während des Wettkampfes 52